

# STADT RHEINFELDEN

---

## Umweltprüfung ZUM BEBAUUNGSPLAN „Josefstraße“

### UMWELTBERICHT & ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

---

(Stand: 06.02.2020)



Umweltplanung, Consulting & Services GmbH

Heinrich-Heine-Straße 3A 79664 WEHR Tel.: 07761-913729 [info@proeco-umweltplanung.de](mailto:info@proeco-umweltplanung.de)

# Inhalt

|                                                                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einleitung .....</b>                                                                                                        | <b>4</b>  |
| <b>2. Allgemeine Festlegungen zur Vorgehensweise, Methodik und<br/>Detaillierungsgrad .....</b>                                   | <b>5</b>  |
| 2.1 Abstimmungsvorlage zur integrativen Bearbeitung von Umweltprüfung, Eingriffs-<br>Ausgleichsbilanzierung, Grünordnung.....     | 5         |
| 2.2 Allgemeine Methodik.....                                                                                                      | 6         |
| 2.3 Bewertungs- und Datengrundlagen und Detaillierungsgrad .....                                                                  | 7         |
| 2.4 Ziele des Umweltschutzes .....                                                                                                | 10        |
| <b>3. Beschreibung des Vorhabens .....</b>                                                                                        | <b>10</b> |
| 3.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans .....                                                                                     | 10        |
| 3.2 Alternativen.....                                                                                                             | 12        |
| 3.3 Belastungsfaktoren .....                                                                                                      | 12        |
| 3.3.1 Baubedingte Beeinträchtigungen.....                                                                                         | 13        |
| 3.3.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen .....                                                                                     | 13        |
| 3.3.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen .....                                                                                   | 14        |
| <b>4. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie der Umweltauswirkungen<br/>auf diese bei Durchführung der Planung.....</b> | <b>14</b> |
| 4.1 Umweltentwicklung ohne die BPlan-Umsetzung .....                                                                              | 14        |
| 4.2 Schutzgebiete .....                                                                                                           | 15        |
| 4.3 Artenschutz nach § 44 BNatSchG .....                                                                                          | 16        |
| 4.4 Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit .....                                                                               | 26        |
| 4.5 Schutzgut Pflanzen und Tiere .....                                                                                            | 27        |
| 4.6 Schutzgut Boden .....                                                                                                         | 34        |
| 4.7 Schutzgut Wasser .....                                                                                                        | 38        |
| 4.8 Schutzgut Klima und Luft .....                                                                                                | 39        |
| 4.9 Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung .....                                                                          | 40        |
| 4.10 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter .....                                                                                | 41        |
| 4.11 Biologische Vielfalt.....                                                                                                    | 42        |
| 4.12 Wechselwirkungen.....                                                                                                        | 42        |
| 4.13 Emissionen und Energienutzung .....                                                                                          | 42        |
| 4.14 Zusätzliche Angaben.....                                                                                                     | 43        |
| 4.15 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen<br>Auswirkungen (Monitoring) .....                      | 43        |
| <b>5. Ergebnis .....</b>                                                                                                          | <b>44</b> |
| <b>6. Grünplanerische Festsetzungen .....</b>                                                                                     | <b>45</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                  |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Gestaltungsplan "Josefstraße" .....                                 | 16 |
| Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des BPlan-Bereichs "Josefstraße" .....      | 16 |
| Abbildung 3: Übersicht geologische Einheiten im Umfeld BPlan „Josefstraße“ ..... | 35 |
| Abbildung 4: Übersicht Wasserschutzgebiet im Umfeld BPlan „Josefstraße“ .....    | 38 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Biotoptypen Bestand im bebaubaren BPlan-Bereich ..... | 32 |
|------------------------------------------------------------------|----|

## Pläne

Plan 1: Bestand Biotoptypen  
Plan 2: Konflikte & Maßnahmen

## Anhang

Zuordnung der europäischen Vogelarten zur Gilde der Siedlungen

# 1. Einleitung

**Anlass** Die Stadt Rheinfelden (Baden) ist bemüht nachfrageorientiert neuen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Sinne des Leitmotivs Innenentwicklung vor Außenentwicklung wird im Siedlungsgebiet nachverdichtet und innerstädtische Flächen für den Wohnungsbau aktiviert. Die Neuschaffung von Wohnbauflächen durch Umnutzung eines Stadions inmitten der Kernstadt an der Josef- und Kaminfegerstraße ist solch eine Maßnahme.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) beabsichtigt für das Gebiet „Josefstraße“ ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 BauGB durchzuführen um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses neues Wohnareal zu schaffen. Ein Verfahren der Innenverdichtung ist nicht möglich, da das Planungsgebiet im Bereich des Störfallradius liegt und daher gem. § 13a (1) ein Regelverfahren durchzuführen ist

proECO wurde für die Erstellung des Bebauungsplanes mit der Erarbeitung der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beauftragt. Da keine Ausnahmen nach § 13 a oder b und auch keine nach 34 BauGB gewährt werden, muss im Hinblick auf §18 BNatSchG der Ausgleich für Eingriffe erbracht werden.

Weitere Details zum Projekt können der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

**Scoping-phase** Im Rahmen von Vorgesprächen wurde das Vorhaben mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen und als nicht besonders schwierig bzw. untersuchungsaufwendig hinsichtlich der Schutzbelange eingestuft.

**Belange des Umweltschutzes** Als Gegenstand der Ermittlungen in der Umweltprüfung sind nach Anlage 1 BauGB festgelegt:

- die Auswirkung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt sowie die Berücksichtigung des Wirkungsgefüges sowie möglicher Wechselwirkungen,
- die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten,
- die Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, soweit sie umweltbezogen sind,
- die Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, soweit diese umweltbezogen sind,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsame und effiziente Umgang mit Energie,
- die Darstellung in Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltbezogenen Plänen,
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten.



*Gliederung  
der Umwelt-  
prüfung*

Die Gliederung der Umweltprüfung orientiert sich gemäß Anlage 2 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB festgelegten Inhalten der Umweltprüfung:

- Darstellung des Bebauungsplanes mit Inhalt, Größe, Standort, Art- und Umfang der Planungen,
- Darstellung von Vorgaben durch Fachgesetze und Fachpläne sowie der für das Plangebiet relevanten Umweltziele und deren Berücksichtigung,
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Berücksichtigung der Teilaspekte Bestandsaufnahmen, Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung des Vorhabens, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen, Planungsalternativen,
- Beschreibung der Verfahren der Umweltprüfung, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen des Bebauungsplans (Monitoring) sowie allgemein verständliche Zusammenfassung. Ergänzend erfolgen Festlegungen, in welcher Form die weiteren Teilaspekte der Umweltprüfung, wie z. B. die naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, FFH-Vorprüfung und/oder FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie die Erarbeitung von grünplanerischen Festsetzungen, für die Übernahme in den Bebauungsplan erfolgen soll.

## **2. Allgemeine Festlegungen zur Vorgehensweise, Methodik und Detaillierungsgrad**

### **2.1 Abstimmungsvorlage zur integrativen Bearbeitung von Umweltprüfung, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Grünordnung**

*Zweck der  
Umwelt-  
prüfung*

Ein wesentlicher Aspekt bei der Einführung der Umweltprüfung war neben der verstärkten Berücksichtigung der umweltschützenden Belange auch die Bündelung der verschiedenen Teilbearbeitungsgebiete wie der naturschutzrechtlichen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, der Grünordnungsplanung und der FFH- Vorprüfung bzw. FFH- Verträglichkeitsprüfung.

*Allgemeine  
Vorgehens-  
weise*

Im Rahmen der hier durchzuführenden Umweltprüfung wird die eigentliche Umweltprüfung hinsichtlich der Eingriffs- Ausgleichsregelung nach §§ 20 und 22 LNatSchG sowie hinsichtlich der grünplanerischen Festsetzungen (z. B. Pflanzgebote, Pflanzbindungen) ergänzt.

*Eingriffs- /  
Ausgleichs-  
Bilanzierung*

Da sich die naturschutzrechtliche Eingriffs- /Ausgleichs-Regelung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima /Luft und Landschaft beschränkt, erfolgt in den Kapiteln zu diesen Schutzgütern auch die naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.

*Grünordnung*

Hinsichtlich der grünordnerischen Festsetzungen erfolgen in einem



gesonderten Kapitel die Auflistung der aus Umweltsicht erforderlichen Festsetzungen sowie deren textliche Konkretisierung.

*FFH- Gebiete* Da im Vorhaben keine FFH- Gebiete vorhanden und betroffen sind, erübrigt sich die Integration einer entsprechenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

## 2.2 Allgemeine Methodik

*Bestands-  
erfassung* Für die abzuprüfenden Schutzgüter erfolgt im Plangebiet und erforderlichenfalls (z. B. Schutzgüter Grundwasser oder Klima/Luft) auch über das Plangebiet hinaus eine Bestandserfassung der örtlichen Ausprägung der Schutzgüter. Hierzu erfolgen Kartierungen und Begehungen des Geländes sowie die Auswertung der vorliegenden Datengrundlagen und die Erfassung der ggf. vorhandenen Vorbelastungen für das jeweilige Schutzgut.

*Bestands-  
bewertung* Bestandsbewertung erfolgt durch die Einschätzung der naturschutzfachlichen Bedeutung und der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber den zu erwartenden Beeinträchtigungsfaktoren. Sowohl bei der Bewertung der Bedeutung sowie bei der Abschätzung der Empfindlichkeit wird ein fünfstufiger Bewertungsrahmen (unerheblich < gering < mittel < hoch < sehr hoch) als ausreichend erachtet. Grundlagen für die Bewertung bilden einschlägige Umweltqualitätsziele aus gesetzlichen Vorgaben (z. B. Naturschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, FFH-Richtlinie, EG-Artenschutzverordnung, EG Vogelschutzrichtlinie, Ökokontoverordnung) und den Vorgaben aus übergeordneten Planungen (z. B. Regionalplan, Flächennutzungsplan). Die eigentliche Bewertung erfolgt über verbalargumentative Ansätze, wie sie im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung seit längerem angewandt werden. Detaillierte methodische Ansätze können dem Handbuch der UVP (BUNGE / STORM 2005; Erich Schmidt Verlag) entnommen werden.

*Prognose von  
Auswirkungen* Die Prognose erfolgt durch eine verbalargumentative Verknüpfung der zu erwartenden Beeinträchtigungsfaktoren und deren Intensitäten, getrennt nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, mit der in der Bestandserfassung ermittelten Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter. In der Umweltprüfung ist neben der Darstellung der Auswirkungen durch das Bauvorhaben auch eine Prognose hinsichtlich der Umweltentwicklung ohne Durchführung des Vorhabens zu erstellen. Hinsichtlich der darzustellenden Beeinträchtigungen erfolgt die Bewertung in einer fünfstufigen Skala (unerheblich < gering < mittel < hoch < sehr hoch)

*Alternativen* Sofern sich bei dem Bauvorhaben Alternativen ergeben, werden deren Auswirkungen untersucht und die Varianten miteinander verglichen. Es wird auf die aus Umweltsicht günstigere Variante hingewiesen bzw. die gewählte Variante aus Vorhabensträgersicht begründet. Die Entscheidung

welche Variante umgesetzt werden muss ist Gegenstand der Abwägung des Gemeinderates. Die umweltrelevanten Gesichtspunkte sind hierbei in der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen.

*Vermeidung, Minimierung und Kompensation* In der Regel werden bei den ersten Konzeptionen für einen Bebauungsplan bereits Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung berücksichtigt. Darüber hinaus sind in der Umweltprüfung die weiterhin möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen darzustellen und ggf. im Rahmen von grünordnerischen Festsetzungen für die Übernahme in den Bebauungsplan aufzubereiten.

*Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung* Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung erfolgt nur für die im Naturschutzgesetz genannten Schutzgüter des Naturhaushaltes: Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima /Luft und Landschaft. Die in der Umweltprüfung weiterhin abzuarbeitenden Sachverhalte, wie Gesundheit des Menschen, Verwendung von Energie usw. werden in diesem Zusammenhang nicht bilanziert.

Im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung wird ebenfalls über eine verbal argumentative Verknüpfung der Eingriffe im Zusammenhang mit Fläche, Schwere und Komplexität der Auswirkungen, der Bedarf der für das jeweilige Schutzgut erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

In einem zweiten Schritt werden die im Plangebiet selbst oder außerhalb des Plangebietes vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen beschrieben sowie der mögliche Kompensationsgrad bestimmt. In wie weit hierbei eine vollständige Kompensation der Eingriffe angestrebt und umgesetzt wird, ist Gegenstand der Abwägung durch den Gemeinderat.

Zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs für beseitigte Biotoptypen wird auf die Methodik der Ökokonto-Verordnung – ÖKVO 2010 zurückgegriffen. Im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ werden Aussagen in Anlehnung an die Arbeitshilfe des Umweltministeriums Baden-Württemberg getroffen.

*Monitoring* Nach der Realisierung des Bebauungsplanes bzw. des Bauvorhabens wird neben der Überwachung der prognostizierten Auswirkungen auch eine Überprüfung der umgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Im Text erfolgen Angaben zum jeweils zweckmäßig durchzuführenden Monitoring.

## 2.3 Bewertungs- und Datengrundlagen und Detaillierungsgrad

*Vorgehen* Im Zuge der Ermittlung der Datengrundlagen werden alle dem Verfasser bekannten und für das Vorhaben relevanten Datengrundlagen in Form von Gutachten, Plänen, Literatur, Gesetze usw. aufgelistet.



### *Bewertungs- Grundlagen*

Als Bewertungsgrundlagen dienen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Richtlinien:

- Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG vom März 2002, geändert durch Gesetz vom 1.3.2010
- Landesnaturschutzgesetz LNatSchG Baden-Württemberg vom 13.12.2005 zuletzt geändert am 17.12.2009
- Bundesbodenschutzgesetz vom 07.März 1998 zuletzt geändert am 09.12.2004
- Bodenschutzgesetz (LBodSchG) von Baden-Württemberg vom 14.12. 2004 zuletzt geändert am 17.12.2009
- Bundes Wasserhaushaltsgesetz WHG vom 31.07.2009
- Wassergesetz Baden-Württemberg vom 01.01.1999 zuletzt geändert am 29.07.2010
- 22. BImSchV; 22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 04.07.2007
- 23. BImSchV; 23. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten vom 16.12.1996
- TA Luft vom 30.07.2002: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz
- DIN 18 005 Schallschutz im Städtebau; Stand Mai 1987
- 16. BImSchV; Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990
- Denkmalschutzgesetz DSchG in der Fassung vom 6.Dezember 1983, zuletzt geändert am 14.Dezember 2004

### Übergeordnete Planungen zur Umwelt:

- Landschaftsrahmenplan Hochrhein – Bodensee; Stand Juni 2003
- Regionalplan 2000 Hochrhein – Bodensee

### Bewertungsmaterialien:

- Möglichkeiten der Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 1999, Bundesamt für Naturschutz
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung- ÖKVO) vom 19.12.2010
- Bewertung der Biotoptypen Baden-Württemberg zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung 2003; Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg LfU
- Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit; Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren; Heft 23 LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg 2010
- Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung 12/2012; Heft 24 LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Referat 22 – Boden, Altlasten





*Datengrundlagen*

Als Datengrundlagen die über die vor genannten Gesetze, übergeordneten Planungen und Vorgaben hinausgehen wurden bei der Bearbeitung der Umweltprüfung berücksichtigt bzw. ausgewertet:

- Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg
    - o Naturdenkmal
    - o Biotope nach NatSchG und LWaldG
    - o Waldschutzgebiete
    - o Naturschutzgebiete
    - o Landschaftsschutzgebiete
    - o Natura 2000 Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
    - o Nationalpark
    - o Naturpark
    - o Biotopverbund
    - o FFH-Mähwiesen
    - o Ramsar-Gebiet
    - o Biosphärengebiet
    - o Naturräume
    - o Hydrogeologische Einheiten
    - o Gewässernetz
    - o Quellenschutzgebiete
    - o Überschwemmungsgebiete
    - o Wasserschutzgebiete
    - o Immissionsvorbelastung
    - o Windstatistiken
    - o Umgebungslärmkartierung 2012
  - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
    - o Hydrogeologische Übersichtskarte (HÜK350)
    - o Geologische Übersichtskarte (GÜK300)
    - o Bodenübersichtskarte (BÜK200)
    - o Bodenkarte 1:50.000 (BK50)
    - o Geotope
  - Landschaftsplan der Stadt Rheinfelden
  - Flächennutzungsplan der Stadt Rheinfelden
  - Kartierung der Biotoptypen im Gelände vom März bis Juni 2019
  - Landesarchivdirektion Baden-Württemberg: Geologische Karte des Landkreises Lörrach M 1:50.000
- Trinationale Arbeitsgemeinschaft REKLIP, 1995; Klimaatlas Oberrhein Mitte- Süd, Atlas und Textband

*Detaillierungsgrad*

Erforderlich sind im Rahmen der Umweltprüfung nur die für die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB relevanten Untersuchungen, d.h. alles was nach vernünftigem planerischem Ermessen in die Abwägung eingestellt werden muss. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen in den Umweltbericht aufgenommen werden.



## 2.4 Ziele des Umweltschutzes

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Vor-<br/>bemerkung</i>  | Nachfolgend erfolgt eine Aufstellung der zu prüfenden und in den einschlägigen Fachgesetzen, Fach- und Raumordnungsplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschließlich der Schutzgebietsabgrenzungen, die für die Umweltprüfung des Bebauungsplanes bzw. des Bauvorhabens insgesamt von Bedeutung sind. Dabei werden die Träger öffentlicher Belange um Ergänzungen gebeten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <i>Fachgesetze</i>         | <b>Schutzgut Mensch</b> insbesondere Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"><li>- BImSchG, BImSchV, TA Luft, VDI Richtlinie, TA Lärm, DIN 18005, Geruchsimmissionsrichtlinie, BauGB</li></ul> <b>Natur- und Artenschutz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- BNatSchG, BImSchV, LNatSchG, EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie, BauGB</li></ul> <b>Bodenschutz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- BBodSchG, LBodSchG, Bodenschutzverordnung, BauGB, BNatSchG, LNatSchG</li></ul> <b>Wasserschutz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- WHG, LWG, BNatSchG, LNatSchG, BauGB, EU-WRRL</li></ul> <b>Schutzgut Klima und Luft</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- BImSchG, BImSchV, TA Luft, VDI Richtlinie, Geruchsimmissionsrichtlinie, BauGB, BNatSchG, LNatSchG</li></ul> <b>Schutzgut Landschaft</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- BNatSchG, LNatSchG, BauGB</li></ul> <b>Kultur- und Sachgüter</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- DSchG, BNatSchG, BauGB</li></ul> <b>Abfallrecht</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- KrW-/ AbfG, LAbfG</li></ul> |
| <i>Fach-<br/>planungen</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee 2007</li><li>- Regionalplan Hochrhein Bodensee 2000</li><li>- Flächennutzungsplan Stadt Rheinfelden</li><li>- Landschaftsplan Stadt Rheinfelden</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <i>Satzungen</i>           | <ul style="list-style-type: none"><li>- Abwassersatzung Stadt Rheinfelden</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## 3. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben wird in der Bebauungsplansatzung detailliert beschrieben und im Folgenden zusammengefasst dargelegt:

### 3.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Planung</i> | Das Planungsgebiet „Josefstraße“ liegt in Rheinfelden und wird begrenzt <ul style="list-style-type: none"><li>• im Norden durch die Kaminfegerstraße</li><li>• im Osten durch die Josefstraße</li><li>• im Süden und Westen durch den Schulcampus</li></ul> und hat eine Größe von ca. 7.150 m². |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften soll innenstadtnaher Wohnraum insbesondere für Familien zur Verfügung gestellt werden (maximal 40 Wohneinheiten).



Abbildung 1: Gestaltungsplan "Josefstraße" (BPlan-Bereich rot umrandet)

|                         |                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Aktuelle Nutzung</i> | 2019 ist der insgesamt ebene Bebauungsplanbereich durch Trittrassen und Ruderalflächen geprägt. Der in den verfügbaren, älteren Luftbildern erkennbare Baumbestand wurde bereits im Winter 2017/2018 gefällt. |
| <i>Status FNP</i>       | Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheinfelden (Baden) ist das Planungsgebiet als geplante Wohnbaufläche sowie als Grünfläche dargestellt.                                                            |
| <i>Standort</i>         | Die 7.150 m <sup>2</sup> große BPlanfläche konnte durch den Rückbau des „Jahnstadions“ gewonnen werden.                                                                                                       |



|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Nutzungsart</i>           | <p>Die Art der zulässigen Nutzung wird entsprechend den Bestimmungen im BPlan festgesetzt.</p> <p>Vorgesehen ist im östlichen Teil des Planungsgebietes entlang der Josefstraße eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus, wobei das langgestreckte Gebäude zur Josefstraße eine angemessene 4-Geschossigkeit aufweisen kann. Die dreigeschossigen Einzelgebäude nehmen die umliegende offene Bauweise auf. Vorgesehen sind maximal 40 Wohneinheiten</p> |
| <i>Flächen-aufteilung</i>    | <p>Die Gesamtfläche von 7.150 m<sup>2</sup> im Bebauungsplan „Josefstraße“ verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 3.636 m<sup>2</sup> geplante Wohngebietsfläche</li><li>• 2.014 m<sup>2</sup> vorhandene Wege und Plätze</li><li>• 1.500 m<sup>2</sup> Grünfläche</li></ul>                                                                                                                                              |
| <i>Erschließung</i>          | <p>Das Planungsgebiet ist über Kaminfeger- und Josefstraße erschlossen. Weitere straßenbauliche Maßnahmen sind nicht notwendig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Ver- und Entsorgung</i>   | <p>Die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation, Wärme etc.) ist durch Anschluss an vorhandene Leitungen im Bereich der Josef- und Kaminfegerstraße vorgesehen.</p> <p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem</p> <p>An die bereits im südwestlich verlaufenden Fuß- und Radweg vorhandene Fernwärmeleitung kann angeschlossen werden.</p>                                                                               |
| <i>Nieder-schlags-wasser</i> | <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über den belebten Oberboden als Mulden oder Flächenversickerung zur Versickerung gebracht. Parkplätze und befestigte Flächen werden mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen.</p>                                                                                                                                                                                                                          |

## 3.2 Alternativen

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Alternativen</i> | <p>Alternativen wurden vom Vorhabensträger im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abgehandelt. Diese BPlan-Fläche wird im Sinne des Leitmotivs „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ als allgemeines Wohngebiet entwickelt.</p> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 3.3 Belastungsfaktoren

|                  |                                                                                                                                    |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Anmerkung</i> | <p>Im Folgenden werden die durch das Projekt entstehenden bau-, anlagen- und betriebsbedingten Belastungsfaktoren beschrieben.</p> |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 3.3.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

*Lärm-emissionen* Baubedingte Lärmemissionen entstehen vor allem durch den zeitlich befristeten Einsatz entsprechender Baugeräte während der Bauarbeiten an den Gebäuden und der Grundstückerschließung.

Da diese Beeinträchtigungen jedoch nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen auftreten, können sie als insgesamt gering eingestuft werden.

Beeinträchtigung: gering

*Schadstoff-emissionen* Baubedingte Schadstoffemissionen entstehen durch den Einsatz von Baumaschinen und durch die bei Bauarbeiten gewöhnlich auftretenden Staubemissionen. Wegen ihres nur kurzzeitigen Auftretens könne sie als insgesamt unerheblich eingestuft werden.

Schadstoffemissionen durch Unfälle sind durch sachgemäßen und verantwortungsvollen Umgang sowie die Einhaltung der fachspezifischen Vorschriften zu vermeiden. Um negativen Umweltauswirkungen im Falle eines Unfalls vorzubeugen sind die Maschinen mit Bio-Hydraulikölen zu betreiben. Daher wird davon ausgegangen, dass nur ein geringes Risiko hinsichtlich der Freisetzung von Schadstoffen während der Bauphase besteht.

Beeinträchtigung: unerheblich

*Verkehr* Der Bauverkehr erreicht über die Josef- und Kaminfegerstraße die Baufläche in dieser Zeit ist in geringem Umfang ein den Verkehrsfluss behindernder Mehrverkehr zu erwarten.

Beeinträchtigung: gering

### 3.3.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

*Flächen-Versiegelung und Überbauung* Als anlagebedingte Beeinträchtigungen sind Flächenversiegelungen im Zuge der Bebauung und bei der Anlage von Verkehrsflächen zu erwarten. Insgesamt könnten 2.182 m<sup>2</sup> neu versiegelt werden. Dies erfolgt jedoch ausschließlich auf bereits anthropogen gestörten Flächen

Beeinträchtigung: gering

*Bauflächen* Im Bebauungsplan sind 3636 m<sup>2</sup> Wohnbauflächen geplant

Beeinträchtigung: gering

*Verkehrsflächen* Die Planung lässt maximal 728 m<sup>2</sup> wasserdurchlässiger Wege und Plätze im BPlan-Bereich zu.

Beeinträchtigung: gering

### 3.3.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

*Emissionen* Im BPlan-Bereich entstehen durch die neuen Infrastrukturen weitere Emissionen. Die Art der Energieversorgung bzw. die Wahl der eingesetzten Brennstoffe spielt bei der Ausprägung der Emissionen eine entscheidende Rolle. Je nach Art der Energieversorgung und Wahl von Brennstoffen entstehen geringe bis mittlere Beeinträchtigungen.

Die Verwendung von insekten- und fledermausschonenden Leuchtmittel reduziert die Konflikte durch „Lichtverschmutzung“.

Beeinträchtigung: gering

*Verkehr* Die Zunahme der An- und Abfahrten wird in der Josef- und Kaminfegerstraße nur geringfügig spürbar werden.

Beeinträchtigung: gering

## 4. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie der Umweltauswirkungen auf diese bei Durchführung der Planung

*Vorgehen* Im Folgenden werden die Schutzgüter einzeln beschrieben und bewertet. Dabei werden auch Vorbelastungen berücksichtigt und konkrete Aussagen des Landschaftsrahmenplans sowie des Landschaftsplans angeführt. Die Bewertung erfolgt in den folgenden drei Stufen: geringe, allgemeine und besondere bzw. sehr hohe Bedeutung bzw. Qualität.

Die Beurteilung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden fünf Stufen unterschieden: unerhebliche, geringe, mittlere, hohe und sehr hohe Erheblichkeit bzw. Beeinträchtigung.

Bei der Bewertung des Ergebnisses werden die Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten mitberücksichtigt.

### 4.1 Umweltentwicklung ohne die BPlan-Umsetzung

*Vorgehen* Im Folgenden wird schutzgutweise die Entwicklung des Umweltzustandes ohne das geplante Bauprojekt auf die kommenden 20 Jahre prognostiziert.

*Wohnen, Wohnumfeld-qualität* Die BPlan-Fläche bleibt als innerstädtische Grünfläche erhalten.





|                                    |                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Pflanzen und Tiere</i>          | Die innerstädtische Grünfläche dient als Nahrungshabitat. Je nach Ausgestaltung und Bepflanzung können auch weitere Habitatfunktionen bedient werden. Gehölzpflanzungen würden den Brutvogelanteil stark erhöhen. |
| <i>Boden</i>                       | Die durch die Nutzung als Stadion und wegen der Aufschüttungen devastierten Böden erholen sich nur langsam und bilden je nach Nutzung einen Standort für Gartenpflanzen oder Ruderalflur bzw. u.U. Neophyten.     |
| <i>Wasser</i>                      | Der zunehmende Grünflächenanteil erhöht die Wasserspeicherkapazitäten der Untersuchungsfläche.                                                                                                                    |
| <i>Klima / Luft</i>                | Die zunehmende Vegetation hat einen positiven bzw. ausgleichenden Einfluss auf das Kleinklima und verbessert die Luftqualität in der Innenstadt.                                                                  |
| <i>Stadt- bzw. Landschaftsbild</i> | Durch die Grünflächengestaltung nimmt die Vielfalt an Kleinstrukturen und damit die Qualität des Stadtbildes zu.                                                                                                  |

## 4.2 Schutzgebiete

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Vorbemerkung</i> | Die folgende Abbildung der LUBW Daten gibt einen Überblick zu den Schutzgebieten für Natur- und Landschaft im weiten Umfeld des Bebauungsplanes. Biosphärengebiete, Regionale Grünzüge, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, FFH – und Vogelschutzgebiete sowie Offenland- und Waldbiotope sind im Bebauungsplanbereich und in einem Umreis von 750 Metern nicht vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiete „Dinkelberg und Röttler Wald“ ist ca. 1,7 km entfernt und umfasst die Entwässerungsgräben westlich von Nollingen. |
| <i>Naturpark</i>    | Der Bebauungsplan liegt im NP Südschwarzwald.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

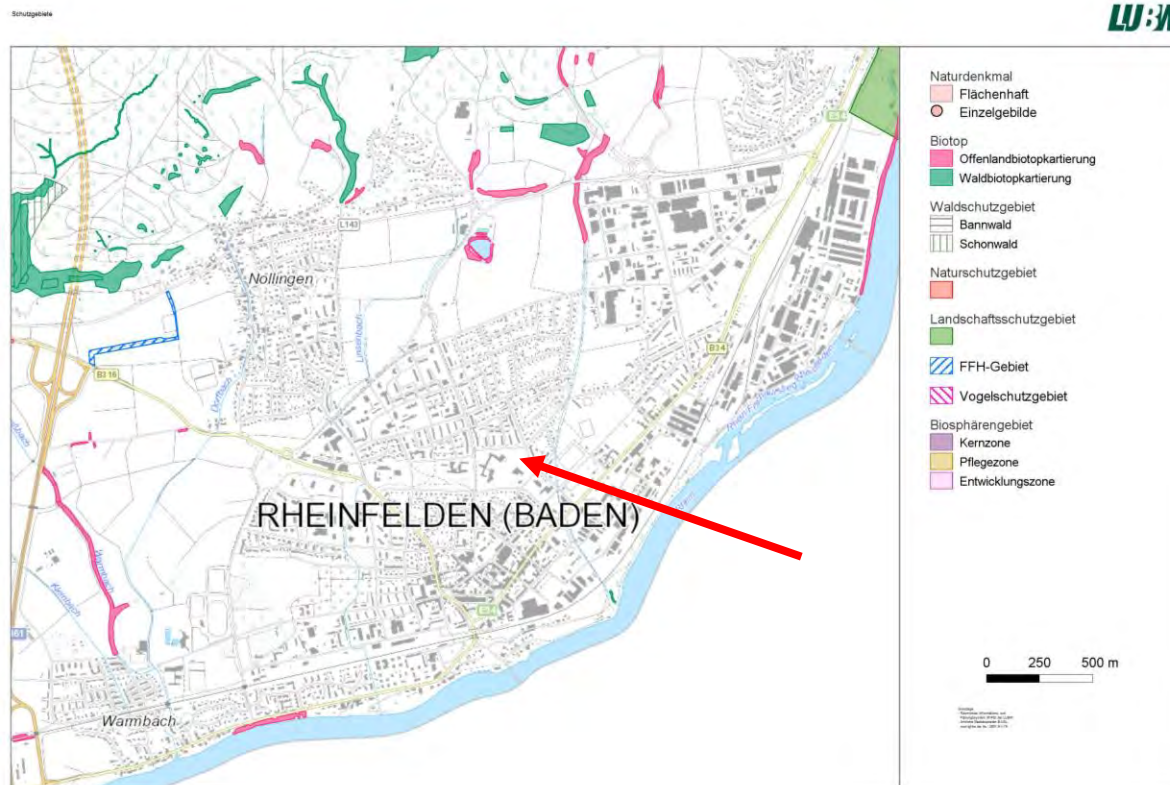


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umfeld des BPlan-Bereichs "Josefstraße"(roter Pfeil)

### 4.3 Artenschutz nach § 44 BNatSchG

**Vorbemerkung** Rechtliche Grundlagen des besonderen Artenschutzes sind §§ 44 ff BNatSchG. In den gesetzlichen Grundlagen ist ein umfassender Katalog an Verbotstatbeständen aufgeführt. So ist es beispielsweise untersagt, wildlebende Tiere besonders geschützter Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten, sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Tierarten (FFH Anhang IV) und den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

**Umfang der Untersuchung und Methodik** Die Aussagen zur Fauna des Untersuchungsgebiets beruhen auf 6 vogel- und 4 fledermauskundlichen Begehungen der BPlan-Fläche sowie einer Abschätzung anhand der Habitat-Strukturen im Projektgebiet. Die Begehungen begannen im Februar 2019 und wurden im September 2019 mit Komplettierung der Fledermausaufnahmen abgeschlossen. Die allgemein bekannte Verbreitung der Arten wurde ebenfalls berücksichtigt. Die notwendige Untersuchungsschärfe wurde mit der zuständigen

Naturschutzbehörde (Frau Salach) abgestimmt.

Es wurden an folgenden Terminen Begehungen durchgeführt:

**Beobachtungstage (BT) Vögel:**

- 1.BT: Freitag 29.03: 05.00 - 08.00 Uhr, sonnig 5-9 °C
- 2.BT: Donnerstag 11.04: 05.00 – 08.15 Uhr, bedeckt nach Regen 8 -10 °C
- 3.BT: Montag 24.04: 04.45 – 08.00 Uhr, bedeckt 9 - 15 °C
- 4.BT: Donnerstag 02.05: 04.45 – 09.00 Uhr, bedeckt 2 - 7 °C
- 5.BT: Dienstag 14.05: 04.40 – 09.00 Uhr, sonnig 5 - 10 °C
- 6.BT: Montag 24.06: 04.15 – 07.30 Uhr, sonnig 17 °C

**Beobachtungstage (BT) Fledermäuse:**

- 1.BT: Montag 24.04: 05.00 - 08.00 Uhr,
- 2.BT: Donnerstag 27.06: 05.00 – 08.15 Uhr
- 3.BT: Donnerstag 08.08: 20.00 – 24.00 Uhr
- 4.BT: Samstag 14.09: 19.30 – 23.00 Uhr,

**Beobachtungstage (BT) Reptilien/Amphibien:**

- 1.BT: Donnerstag 23.05.: 10:00 – 12:00 Uhr,
- 2.BT: Donnerstag 30.05.: 10:00 – 11:00 Uhr
- 3.BT: Dienstag 18.06: 09:00 – 11:00 Uhr
- 4.BT: Freitag 23.08.: 09:00 – 11:00 Uhr,

**Methodik:**

Erfassungs-Methodik Vögel:

Die Erfassung der Vögel erfolgt durch Sichtbeobachtung und Verhören von revieranzeigenden Verhaltensmerkmalen, in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebenen Methoden (Revierkartierung). Die Beobachtungen werden kartographisch dargestellt. Es erfolgen insgesamt 6 Begehungen (1 x März, 2 x April, 2 x Mai, 1 x Juni) zur Feststellung der Brutzentren.

Erfassungs-Methodik Fledermäuse:

Die Fledermäuse werden anhand einer Transektenkartierung mit Fledermausdetektor und durch Beobachtungen arttypischer Flug- und Verhaltensmuster erfasst.

Bei der Transektenkartierung erfolgt eine Aufzeichnung der Ultraschallrufe mit Zeitdehnungs- und/oder Direktaufzeichnungsverfahren (eingeschränkt auch Frequenzteilung). Die Kartierzeit und der Kartierweg werden mit GPS zur Verortung und Normierung der Rufe festgehalten und die Beobachtungsstellen kartographisch dargestellt. Die Kriterien für die Wertung von Artnachweisen (z.B. Hammer et al. 2009) werden beachtet. Es erfolgen 4 Erfassungstermine bei geeigneter Witterung zwischen April und Oktober. Zusätzlich zur Detektorerfassung erfolgt der Einsatz von Nachtsichtgeräten zur Unterstützung der rufbasierten Bestimmung durch Beobachtung arttypischer Flug- und Verhaltensmuster.

### Erfassungs-Methodik Reptilien:

Die Erfassung von Reptilien erfolgt mittels Sichtbeobachtungen durch langsames und ruhiges Abgehen von Transekten entlang vorhandener Habitatstrukturen sowie die gezielte Absuche von Strukturen, die sich als Versteck eignen (Umdrehen von Steinen, Hölzern etc.). Insgesamt werden 4 Begehungen angesetzt.

### *Bestands- situation Vögel*

Gefährdete Arten finden im Eingriffsbereich lediglich die Ruderalflächen, und Trittrassen als Nahrungshabitate vor. Im weiteren Umfeld sind Gehölzstrukturen mit Saumbereichen sowie Gärten vorhanden, die gute Nahrungsquellen für die Vogelfauna aufweisen. Für Bodenbrüter ist die Fläche zu klein und der Störungsdruck durch Hunde zu hoch. Es wurden entsprechend der Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) alle Vögel Baden-Württembergs auf ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet hin überprüft. Die folgende Tabelle zeigt die Vorkommens Beurteilung. Zur Übersichtlichkeit werden die Vogelarten in Gilden abgehandelt. Die Zuordnung der Vögel BaWü zu Gilden, kann dem Anhang entnommen werden.

| Gilde                                      | Verbreitung <sub>m</sub> UG | Lebensraum <sub>m</sub> UG |
|--------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Gilde der Küstenlebensräume                | 0                           | 0                          |
| Gilde der Binnengewässer und Feuchtgebiete | 0                           | 0                          |
| Gilde der Wälder und Heiden                | 0                           | 0                          |
| Gilde der Agrarlandschaft                  | 0                           | 0                          |
| Gilde der Siedlungen                       | X                           | X                          |
| Gilde alpine Hochlagen                     | 0                           | 0                          |

Verbreitung / Lebensraum im USG (Untersuchungsgebiet)

X = vorkommend bzw. potentielle Vorkommen, da Habitatansprüche befriedigt werden

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

Die folgenden Vogelarten (alles Ubiquisten) wurden bei den Begehungen im Untersuchungsgebiet beobachtet:



| Art                                               | Deutscher Name   | Status m UG | Rote Liste BW | BNatSchG | Art.1 VS-RL |
|---------------------------------------------------|------------------|-------------|---------------|----------|-------------|
| <i>im USG beobachtet aus der Gilde Siedlungen</i> |                  |             |               |          |             |
| <i>Turdus merula</i>                              | Amsel            | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Motacilla alba</i>                             | Bachstelze       | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Parus caeruleus</i>                            | Blaumeise        | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Fringilla coelebs</i>                          | Buchfink         | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Dendrocopos major</i>                          | Buntspecht       | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Garrulus glandarius</i>                        | Eichelhäher      | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Pica pica</i>                                  | Elster           | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Passer montanus</i>                            | Feldsperling     | NG          | <b>V</b>      | <b>b</b> | x           |
| <i>Certhia brachydactyla</i>                      | Gartenbaumläufer | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Sylvia borin</i>                               | Gartengraszmücke | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Carduelis chloris</i>                          | Grünfink         | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Phoenicurus ochruros</i>                       | Hausrotschwanz   | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Passer domesticus</i>                          | Hausperling      | NG          | <b>V</b>      | <b>b</b> | x           |
| <i>Prunella modularis</i>                         | Heckenbraunelle  | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Coccothraustes coccothraustes</i>              | Kernbeißer       | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Sitta europaea</i>                             | Kleiber          | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Parus major</i>                                | Kohlmeise        | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Delichon urbicum</i>                           | Mehlschwalbe     | NG          | <b>V</b>      | <b>b</b> | x           |
| <i>Sylvia atricapilla</i>                         | Mönchsgrasmücke  | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Corvus corone</i>                              | Rabenkrähe       | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Columba palumbus</i>                           | Ringeltaube      | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Erithacus rubecula</i>                         | Rotkehlchen      | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Corvus frugilegus</i>                          | Saatkrähe        | ÜF          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Turdus philomelos</i>                          | Singdrossel      | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Sturnus vulgaris</i>                           | Star             | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Carduelis carduelis</i>                        | Stieglitz        | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Streptopelia decaocto</i>                      | Türkentaube      | NG          |               | <b>b</b> | x           |
| <i>Phylloscopus collybita</i>                     | Zilpzalp         | NG          |               | <b>b</b> | x           |

**Verbreitung:**

X = vorkommend bzw. potentielle Vorkommen, da Habitatansprüche befriedigt werden

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**Status:** B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, ÜF= Überflug

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**RL BaWü** (Bauer H.-G. M., 2016) 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Art, i = gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt

Art.1 VS-RL = Artikel 1 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

### Konfliktanalyse Vögel

Durch das Projekt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Vogelarten zu erwarten. Die Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen kann absolut ausgeschlossen werden, da keine Gehölze gefällt werden. Sollten Gehölze in der Planungszeit aufkommen dürfen diese nur in der brutfreien Zeit (01.10. bis 28.02.) bzw. mit Ausnahmegenehmigung und den entsprechenden Voruntersuchungen gefällt werden. Den Nahrungsgästen bietet das Umfeld auch während der Bauphase ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Nach Umsetzung der Planung erhöht sich das Habitat Potential im BPlan-Bereich durch Baumpflanzungen und die Anlage einer artenreichen Fettwiese.

### Bestands- situation Fledermäuse

Die Gärten in der Umgebung werden teilweise und insbesondere der Herbert-King-Park sowie das Campusareal als Jagdhabitats von Fledermäusen genutzt.

Im BPlan-Bereich sind keine Habitatbäume für Fledermäuse vorhanden. Eine Nutzung des potentiellen Quartiers am Versorgungsgebäude im Nordwesten des Plangebiets konnte nicht nachgewiesen werden. Bei den Begehungen 2019 wurden keine Fledermauspuren unter den Dachverwahrungsblechen festgestellt. Das Gebäude weist keine weiteren geeigneten Spalten etc. auf. Somit sind keine Sommer- bzw. Winterquartiere im BPlan-Bereich für Fledermäuse vorhanden.

Es wurden alle Fledermäuse Baden-Württembergs auf ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet hin überprüft. Die folgende Tabelle zeigt die Vorkommens Beurteilung in Anlehnung an die in den Geodaten der Landesanstalt für Umwelt BaWü dargestellten allgemeinen Verbreitung der Fledermausarten (LUBW Referat 25 - Artenschutz, 2020).

| Art                       | Deutscher Name        | Verbreitung <sub>m</sub> UG | Status <sub>m</sub> UG | Rote Liste BW | BNatSchG   | FFH Anhang II, IV |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------------|---------------|------------|-------------------|
| Myotis bechsteinii        | Bechsteinfledermaus   | x                           | 0                      | 2             | <b>b,s</b> | IV                |
| Plecotus auritus          | Braunes Langohr       | x                           | 0                      | 3             | b,s        | IV                |
| Eptesicus serotinus       | Breitflügelfledermaus | 0                           | 0                      | 2             | b,s        | IV                |
| Myotis nattereri          | Fransenfledermaus     | x                           | 0                      | 2             | b,s        | IV                |
| Plecotus austriacus       | Graues Langohr        | 0                           | 0                      | 1             | b,s        | IV                |
| Myotis brandtii           | Große Bartfledermaus  | x                           | 0                      | 1             | b,s        | IV                |
| Rhinolophus ferrumequinum | Große Hufeisennase    | 0                           | 0                      | 1             | b,s        | IV                |
| Nyctalus noctula          | Großer Abendsegler    | x                           | 0                      | i             | b,s        | IV                |
| Myotis myotis             | Großes Mausohr        | x                           | 0                      | 2             | b,s        | IV                |
| Myotis mystacinus         | Kleine Bartfledermaus | x                           | NG                     | 3             | b,s        | IV                |
| Rhinolophus hipposideros  | Kleine Hufeisennase   | 0                           | 0                      | 0             | b,s        | IV                |
| Nyctalus leisleri         | Kleiner Abendsegler   | x                           | 0                      | 2             | b,s        | IV                |



|                                     |                      |   |    |   |     |    |
|-------------------------------------|----------------------|---|----|---|-----|----|
| Miniopterus schreibersii            | Langflügelfledermaus | 0 | 0  | 0 | b,s | IV |
| Barbastella barbastellus            | Mopsfledermaus       | x | 0  | 1 | b,s | IV |
| Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus | Mückenfledermaus     | x | 0  | G | b,s | IV |
| Eptesicus nilssonii                 | Nordfledermaus       | x | 0  | 2 | b,s | IV |
| Myotis alcathoe                     | Nymphenfledermaus    | 0 | 0  | i | b,s | IV |
| Pipistrellus nathusii               | Rauhautfledermaus    | x | 0  | 3 | b,s | IV |
| Myotis daubentonii                  | Wasserfledermaus     | x | 0  | D | b,s | IV |
| Pipistrellus kuhlii                 | Weißrandfledermaus   | x | NG | R | b,s | IV |
| Myotis emarginatus                  | Wimperfledermaus     | x | 0  | 2 | b,s | IV |
| Vespertilio murinus                 | Zweifarbflfledermaus | x | 0  | i | b,s | IV |
| Pipistrellus pipistrellus           | Zwergfledermaus      | x | NG | 3 | b,s | IV |

**Verbreitung:**

X = vorkommend bzw. potentielle Vorkommen, da Habitatansprüche befriedigt werden

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**Status:** Q = Quartier, NG = Nahrungsgast

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**RL BaWü** (Braun, 2003) 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Art, i = gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

**Konfliktanalyse  
Fledermäuse**

Durch die mit dem BPlan erlaubte Wohnbebauung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen und keine Tötungen von Fledermäusen zu erwarten, da keine Habitatbäume gefällt werden und das Versorgungsgebäude auch nicht als Quartier genutzt wird. Für Individuen, die das Gelände gelegentlich als Überflugbereich oder sogar als Jagdhabitat nutzen, bestehen Ausweichmöglichkeiten im Umfeld. Durch die Gestaltung und Nutzung des BPlan-Bereichs und die Baumpflanzungen wird mittel- bis langfristig das Jagdhabitat im Planungsbereich insbesondere den Grünflächen wesentlich verbessert.

**Bestands-  
situation  
Reptilien und  
Amphibien**

Es wurden alle planungsrelevanten Reptilien und Amphibien Baden-Württembergs auf ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet hin überprüft. Die folgende Tabelle zeigt die Vorkommens Beurteilung in Anlehnung an die Geodaten der Landesanstalt für Umwelt BaWü (LUBW Referat 25 - Artenschutz, 2020).

| Art                 | Deutscher Name               | Verbreitung <sub>m</sub> UG | Status <sub>m</sub> UG | Rote Liste BW | BNatSchG | FFH Anhang II, IV |
|---------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------|----------|-------------------|
| <b>Reptilien</b>    |                              |                             |                        |               |          |                   |
| Coronella austriaca | Schlingnatter                | x                           | 0                      | 3             | b,s      | IV                |
| Emys orbicularis    | Europäische Sumpfschildkröte | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | II, IV            |
| Lacerta agilis      | Zauneidechse                 | x                           | 0                      | V             | b,s      | IV                |
| Lacerta bilineata   | Westliche Smaragdeidechse    | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | IV                |



|                     |                         |   |   |   |     |           |
|---------------------|-------------------------|---|---|---|-----|-----------|
| Podarcis muralis    | Mauereidechse           | x | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Podarcis sicula     | Ruineneidechse          | 0 | 0 |   | b,s | IV        |
| Zamenis longissimus | Äskulapnatter           | 0 | 0 | 1 | b,s | IV        |
| <b>Amphibien</b>    |                         |   |   |   |     |           |
| Alytes obstetricans | Geburtshelferkröte      | x | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Bombina variegata   | Gelbbauchunke           | x | 0 | 2 | b,s | II,<br>IV |
| Bufo calamita       | Kreuzkröte              | x | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Bufo viridis        | Wechselkröte            | 0 | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Hyla arborea        | Europäischer Laubfrosch | 0 | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Pelobates fuscus    | Knoblauchkröte          | 0 | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Rana arvalis        | Moorfrosch              | 0 | 0 | 1 | b,s | IV        |
| Rana dalmatina      | Springfrosch            | 0 | 0 | 2 | b,s | IV        |
| Rana lessonae       | Kleiner Wasserfrosch    | x | 0 | G | b,s | IV        |
| Salamandra atra     | Alpensalamander         | 0 | 0 | * | b,s | IV        |
| Triturus cristatus  | Nördlicher Kammolch     | 0 | 0 | 2 | b,s | II,<br>IV |

**Verbreitung:**

X = vorkommend bzw. potentielle Vorkommen, da Habitatansprüche befriedigt werden

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**Status:** Q = Quartier, NG = Nahrungsgast

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**RL BaWü** (Laufer, 1999) 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Art, i = gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

Das Vorkommen von Reptilien und Amphibien des Anhang IV der FFH Richtlinie kann weitgehend ausgeschlossen werden, da wesentliche Lebensraumansprüche nicht mit dem vorhandenen Biotoppotential übereinstimmen. So fehlen zum Beispiel für die Reptilien Überwinterungsplätze. Das Versorgungsgebäude hat keine Spaltenzugänge und die Baumstubben sind noch nicht verfault und haben somit keine (Winter-)Habitatfunktion für Eidechsen. Die weiteren Strukturen im Plangebiet sind aufgrund des sehr verdichteten Geländes, dem Fehlen von z.B. Mauslöchern oder Ablagerungen mit Spalten und Versteckmöglichkeiten als Nahrungs- und Sommerhabitate nur suboptimal. Für Amphibien sind keine geeigneten Sommer-, Laich- und Winterhabitate auf der Fläche vorhanden.

*Konfliktanalyse  
Reptilien und  
Amphibien*

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umgestaltung des BPlan-Bereichs keine signifikante Auswirkung auf die im Umfeld eventuell vorhandenen lokalen Populationen streng geschützter Arten hat.

*Bestands-  
situation  
Schmetterlinge*

Es wurden alle planungsrelevanten Schmetterlinge Baden-Württembergs auf ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet hin überprüft. Die folgende Tabelle zeigt die Vorkommens Beurteilung in Anlehnung an die Geodaten der Landesanstalt für Umwelt BaWü (LUBW Referat 25 - Artenschutz, 2020).



| Art                         | Deutscher Name                       | Verbreitung <sub>m</sub> UG | Status <sub>m</sub> UG | Rote Liste BW | BNatSchG | FFH Anhang II, IV |
|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------|----------|-------------------|
| Callimorpha quadripunctaria | Spanische Fahne                      | x                           | 0                      | *             | b,s      | II                |
| Coenonympha hero            | Wald-Wiesenvögelchen                 | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | IV                |
| Eriogaster catax            | Heckenwollfalter                     | 0                           | 0                      | 0             | b,s      | II,IV             |
| Eurodryas aurinia           | Goldener Scheckenfalter              | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | II                |
| Gortyna borelii             | Haarstrangeule                       | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | II, IV            |
| Hypodryas maturna           | Eschen-Scheckenfalter                | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | II, IV            |
| Lopinga achine              | Gelbringfalter                       | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | IV                |
| Lycaena dispar              | Großer Feuerfalter                   | 0                           | 0                      | 3             | b,s      | II, IV            |
| Lycaena helle               | Blauschillernder Feuerfalter         | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | II, IV            |
| Maculinea arion             | Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling    | 0                           | 0                      | 2             | b,s      | IV                |
| Maculinea nausithous        | Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling | 0                           | 0                      | 3             | b,s      | II, IV            |
| Maculinea teleius           | Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling  | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | II, IV            |
| Parnassius apollo           | Apollofalter                         | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | IV                |
| Parnassius mnemosyne        | Schwarzer Apollofalter               | 0                           | 0                      | 1             | b,s      | IV                |
| Proserpinus proserpina      | Nachtkerzenschwärmer                 | x                           | 0                      | V             | b,s      | IV                |

**Verbreitung:**

X = vorkommend bzw. potentielle Vorkommen, da Habitatansprüche befriedigt werden

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**Status:** Q = Quartier, NG = Nahrungsgast

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**RL BaWü** (Ebert, 2008) 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Art, i = gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

Das Vorkommen von streng geschützten Schmetterlingen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da der Eingriffsbereich kaum Nahrungspflanzen bzw. die speziellen Lebensraumansprüche der im weiteren Umfeld vorkommenden streng geschützten Arten wie z.B. der Spanischen Fahne (Dost) oder des Nachtkerzenschwärmers (Weidenröschen) erfüllt.

**Konfliktanalyse Schmetterlinge**

Konflikte mit geschützten Arten können wegen fehlender Vorkommen ausgeschlossen werden. Durch die Anlage einer artenreichen Fettwiese im BPlan-Bereich und die Pflanzung von 9 Obstbaumpflanzungen werden mittel- bis langfristig die Habitate im BPlan- Bereich wesentlich verbessert.



**Bestands-  
situation  
Heuschrecken**

Es wurden alle planungsrelevanten Fang- und Heuschrecken Baden-Württembergs auf ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet hin überprüft. Die folgende Tabelle zeigt die Vorkommens Beurteilung in Anlehnung an die Geodaten der Landesanstalt für Umwelt BaWü (LUBW Referat 25 - Artenschutz, 2020).

| Art                            | Deutscher Name               | Verbreitung <sub>m</sub> UG | Status <sub>m</sub> UG | Rote Liste BW | BNatSchG | FFH Anhang II, IV |
|--------------------------------|------------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------|----------|-------------------|
| <i>Aiolopus thalassinus</i>    | Grüne Strandschrecke         | 0                           | 0                      | 2             | b,s      |                   |
| <i>Arcyptera fusca</i>         | Große Höckerschrecke         | 0                           | 0                      | 1             | b,s      |                   |
| <i>Calliptamus italicus</i>    | Italienische Schönschrecke   | x                           | 0                      | 1             | b        |                   |
| <i>Ephippiger ephippiger</i>   | Steppen-Sattelschrecke       | 0                           | 0                      | 0             | b,s      |                   |
| <i>Mantis religiosa</i>        | Gottesanbeterin              | x                           | 0                      | 3             | b        |                   |
| <i>Modicogryllus frontalis</i> | Östliche Grille              | 0                           | 0                      | 1             | b,s      |                   |
| <i>Oedipoda caerulescens</i>   | Blauflügelige Ödlandschrecke | x                           | 0                      | 3             | b        |                   |
| <i>Oedipoda germanica</i>      | Rotflügelige Ödlandschrecke  | 0                           | 0                      | 1             | b        |                   |
| <i>Platycleis tessellata</i>   | Braunfleckige Beißschrecke   | 0                           | 0                      | 1             | b,s      |                   |
| <i>Psophus stridulus</i>       | Rotflügelige Schnarrschrecke | 0                           | 0                      | 2             | b        |                   |
| <i>Ruspolia nitidula</i>       | Große Schiefkopfschrecke     | 0                           | 0                      | 0             | b,s      |                   |
| <i>Sphingonotus caeruleus</i>  | Blauflügelige Sandschrecke   | 0                           | 0                      | 3             | b        |                   |

**Verbreitung:**

X = vorkommend bzw. potentielle Vorkommen, da Habitatansprüche befriedigt werden

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**Status:** Q = Quartier, NG = Nahrungsgast

0 = nicht vorkommend bzw. Habitatansprüche können nicht befriedigt werden

**RL BaWü** (Ebert, 2008) 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem seltene Art, i = gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär

Das Vorkommen von geschützten Fang- und Heuschrecken kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da der Eingriffsbereich die speziellen Lebensraumsprüche der im weiteren Umfeld z.B. 2019 in der „Metzger Grube“ Rheinfeldern vorkommenden besonders geschützten Arten wie der Italienischen Schönschrecke oder der Blauflügeligen Ödlandschrecke nicht erfüllt.

**Konfliktanalyse  
Heuschrecken**

Konflikte mit geschützten Arten können wegen fehlender Vorkommen ausgeschlossen werden. Durch die Anlage einer artenreichen Fettwiese im BPlan-Bereich und die Pflanzung von 9 Obstbaumpflanzungen werden



mittel- bis langfristig die Habitate für Heuschrecken im BPlan- Bereich wesentlich verbessert.

*Bestands- und Konfliktsituation Libellen, Schnecken, Käfer und Spinnen* Das Vorkommen von geschützten Libellen-, Schnecken-, Heuschreckenarten sowie Käfern und Spinnen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da der BPlan-Bereich nicht die erforderlichen Habitate für diese Arten aufweist. Durch die Anlage einer artenreichen Fettwiese im BPlan-Bereich und die Pflanzung von 9 Bäumen werden mittel- bis langfristig die Habitate im BPlan- Bereich wesentlich verbessert.

*Bestands-situation Pflanzen* Es liegen keine Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet vor.

*Konfliktanalyse Pflanzen* Konflikte mit streng geschützten Arten können wegen fehlender Vorkommen ausgeschlossen werden.

*Zusammenfassende Konfliktanalyse Artenschutz* Konflikte mit geschützten Arten können wegen fehlender Vorkommen im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden. Durch die Anlage und Unterhaltung einer artenreichen Fettwiese sowie die Pflanzung von 9 Bäumen werden mittel- bis langfristig die Habitate im BPlan-Bereich wesentlich verbessert.

*Konflikt-vermeidung und -minimierung zum Artenschutz* Es sind keine Maßnahmen zur Konfliktvermeidung- und Minimierung vorzusehen.

*Ausgleichs-maßnahmen* Es sind für den Artenschutz keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

*Prüfung der Verbotstatbestände* Das Tötungsverbot nach § 44 (1) 1 BNatSchG wird nicht verletzt.  
Das Störungsverbot nach § 44 (1) 2 BNatSchG wird nicht verletzt.  
Das Schädigungsverbot nach § 44 (1) 3 BNatSchG wird nicht verletzt.  
Das Schädigungsverbot nach § 44 (1) 4 BNatSchG wird nicht verletzt.

*Fazit* Die artenschutzrechtliche Prüfung aller potentiell vorhandenen, geschützten Arten erfolgt über eine naturschutzfachliche Einschätzung auf Basis bekannter Daten, allgemein zugänglicher Verbreitungskarten sowie 10 vor Ort Erhebungen zu den Vogel- und Fledermausvorkommen und der im Gebiet und Umgebung vorhandenen Habitatstrukturen.

Eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1-4 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

Für Nahrungsgäste und deren Populationen bietet das Umfeld ausreichend große Ausweichmöglichkeiten. Durch die Anlage und Unterhaltung einer artenreichen Fettwiese sowie die Pflanzung von 9 Bäumen werden mittel- bis langfristig die Habitate im BPlan-Bereich wesentlich verbessert.

#### 4.4 Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Methodik</i>               | Im Schutzgut Mensch sind insbesondere die Wohnqualität und die Belange der Gesundheit zu berücksichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Untersuchungsgebiet</i>    | Der angrenzende Siedlungs- und Campusbereich wird in die Betrachtung mit einbezogen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Beschreibung</i>           | <p>Die mit dem BPlan vorgesehene Bebauung entspricht den in der Nachbarschaft vorhandenen Kubaturen entlang der Kaminfeger- und Josefstraße. Zum Campus hin ist eine Wiese mit Baumbestand als Abstandsfläche vorgesehen.</p> <p>Die Wohnqualität ist, wegen der zentralen Lage zu Versorgungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen hoch einzustufen. Die Innenstadt ist fußläufig erreichbar.</p> |
| <i>Vorbelastung</i>           | <p>Der BPlan-Bereich liegt in direkter Nachbarschaft zum Schulcampus. Die Belastungen werden durch ein separates Lärmgutachten ermittelt und dort dargestellt.</p> <p>Die geplante Wohnbebauung liegt im Bereich des Störfallradius der Firma Evonik.</p> <p>Bezüglich der Dioxinoberbodenbelastungen wurde ein Gutachten erstellt. Dieses sieht keine Maßnahmennotwendigkeiten vor.</p>            |
| <i>Landschafts-Rahmenplan</i> | Die geplante Bebauung liegt im zentralen Siedlungsbereich von Rheinfelden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |



|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Flächen-nutzungs-bzw. Landschafts-plan</i> | Das Plangebiet ist als reines Wohngebiet ausgewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <i>Vermeidung und Minimierung</i>             | Damit die Wohnqualität nicht beeinträchtigt wird, ist eine der Nachbarschaft insbesondere in Bezug auf die Gebäudedimensionen angepasste Bebauung und eine gute Grüneinbindung vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Auswirkungen</i>                           | Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit entstehen in der Regel durch Lärm- und Schadstoffimmissionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <i>Auswirkungen in der Bauphase</i>           | <p>Erhebliche Emissionen treten durch das Projekt nur in der Bauphase auf. Diese sind jedoch zeitlich befristet und daher als insgesamt unerheblich bis gering für die Nachbarschaft einzustufen.</p> <p>Der Baustellenverkehr wird über die Kaminfeger- und Josefstraße erfolgen und führt hier temporär zu einem geringfügigen erhöhten Verkehrsaufkommen.</p>                                                                                                                                                   |
| <i>Betriebs-bedingte Auswirkungen</i>         | <p>Im Wohngebiet entstehen durch die neue Infrastruktur weitere Emissionen. Die Art der Energieversorgung bzw. die Wahl der eingesetzten Brennstoffe spielt bei der Ausprägung der Emissionen eine entscheidende Rolle. Die Wohnungen können an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Insgesamt entstehen somit geringe Beeinträchtigungen.</p> <p>Das durch die 40 Wohneinheiten geringfügig erhöhte Verkehrsaufkommen verändert die Belastungen für die Wohnqualität nicht.</p> <p>Beeinträchtigung: gering</p> |
| <i>Ergebnis</i>                               | Die Wohnqualität in der Nachbarschaft des BPlan-Bereichs wird nur temporär in der Bauphase beeinträchtigt sein. Weitere Beeinträchtigungen entstehen durch die Innenverdichtung der Wohnbebauung nicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## 4.5 Schutzgut Pflanzen und Tiere

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Methodik</i> | Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand von Ortsbegehungen von Februar bis Juni bzw. September 2019. Die nach dem Schlüssel der LFU kartierten Biotoptypen sind im Bestandsplan dargestellt (Plan 1). Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte in Anlehnung an die Ökokontoverordnung. |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

*Unter-  
suchungs-  
gebiet*

Die Bestandserhebung beschränkt sich auf das Plangebiet

*Bestand*

Die auf 7150 m<sup>2</sup> kartierten Biototypen (siehe Plan 1) werden im Folgenden aufgeführt:

*33.70  
Trittrasen*

Die kartierten Trittrasen werden regelmäßig ca. alle 3 bis 4 Wochen gemäht und haben eine durchschnittliche Artenausstattung.



Ökopunkte pro m<sup>2</sup>: 4





35.60  
*Pionier- und  
Ruderal-  
vegetation*

Die Ruderalflächen entstanden beim Rückbau des Stadions. Sie weisen gestörte bis rohbodenartige Böden auf bzw. sind Ablagerungsmaterialreste. Die Flächen sind teilweise nur lückig bewachsen. Stellenweise dominiert *Potentilla reptans* (. Die als Ruderalflur kartierten Bereiche werden nur sporadisch gemäht.



Ökopunkte pro m<sup>2</sup>: 11



60.10  
Gebäude  
60.22  
gepflasterter  
Weg

Im Nordosten des BPlan-Bereichs befindet sich ein Versorgungsgebäude, zu dem ein schmaler Betonplattenweg führt.



Ökopunkte pro m<sup>2</sup>: 1

60.21  
versiegelter  
Platz

Die vorhandenen Straßen und Parkplätze werden unter diesem Biotoptyp kartiert.



Ökopunkte pro m<sup>2</sup>: 1





60.23  
*Schotterplatz*

2019 wurde die kartierte Fläche neu mit breit gemischtem Kalkschottermaterial hergestellt und ist weitgehend Vegetationslos.



Ökopunkte pro m<sup>2</sup>: 2

60.24  
*unbefestigter  
Weg*

Im Bereich der abgetragenen Tartanbahn des Stadions findet sich ein verdichteter Standort, auf dem sich derzeit eine für unbefestigte Wege typische, trockenheitstolerante Vegetation, teilweise mit Borstgräsern, entwickelt (Bereich durch gelben Pfeil im Bild gekennzeichnet).



Ökopunkte pro m<sup>2</sup>: 3

*Biotoptypen* Innerhalb der 3636 m<sup>2</sup> bebaubaren Fläche des BPlans „Josefstraße“ sind folgende Biotoptypen (Biotoptypenschlüssel der LfU) mit einer Wertigkeit von 17.048 Ökopunkten vorhanden (Tabelle 1):

**Tabelle 1: Biotoptypen Bestand im bebaubaren Bereich des BPlans**

| <b>Biotoptypen heute</b>       | Nr.            | Fläche m <sup>2</sup> | Öko-Punkte / m <sup>2</sup> | ÖkoPunkte Summe |
|--------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------|
| Trittrasen                     | 33.70          | 1.062                 | 4                           | 4.248           |
| Pionier- und Ruderalvegetation | 35.60          | 867                   | 11                          | 9.537           |
| Gebäude inkl Plattenweg        | 60.10<br>60.22 | 27                    | 1                           | 27              |
| versiegelter Platz             | 60.21          | 374                   | 1                           | 374             |
| Schotterplatz                  | 60.23          | 1.056                 | 2                           | 2.112           |
| unbefestigter Weg              | 60.24          | 250                   | 3                           | 750             |
|                                | Summe          | 3.636                 | Summe                       | 17.048          |





|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Vermeidung und Minderung</i>                  | <p>Zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung werden folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwendung insekten- und fledermausschonender Leuchtmittel zur Vermeidung von „Lichtverschmutzung“</li><li>• Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen im Bereich von Fußwegen und Pkw-Stellplätzen</li><li>• Es werden keine „Schottergärten“ zugelassen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Auswirkungen</i>                              | <p>Der BPlan weist eine bebaubare Fläche von 3636 m<sup>2</sup> aus (siehe Plan 2 Konflikt &amp; Maßnahmenplan). Die mit dem BPlan zugelassenen Bebauung wird maximal 2.182 m<sup>2</sup> (GRZ 0,4 inkl. 50% Überschreitung mit Nebenanlagen) überwiegend Flächen mit Trittrassen und Ruderalvegetation beanspruchen. Die Inanspruchnahme der Ruderalvegetation verursacht hohe Konflikte, u. a. auch weil diese Vegetation das Hauptnahrungsangebot für Nahrungsgäste darstellt, während bei den übrigen Biotoptypen nur geringe Konflikte entstehen.</p> <p>Die zukünftige Bebauung ist pro m<sup>2</sup> nur „1 Ökopunkt wert“ (2.182 m<sup>2</sup> x 1 Ökopunkt/m<sup>2</sup> = 2.182 Ökopunkte). Die 1.454 m<sup>2</sup> Zwischenflächen (3636 m<sup>2</sup> - 2.182 m<sup>2</sup> = 1.454 m<sup>2</sup>) werden durch Grünanlagen aufgelockert. Durchschnittliche Grünanlagen (Rasenflächen etc.) haben einen Wert von 4 Ökopunkten pro m<sup>2</sup> (1.454 m<sup>2</sup> x 4ÖP/m<sup>2</sup> = 5.861 Ökopunkte). Insgesamt werden im bebaubaren Bereich des BPlans somit mindestens 7.998 Ökopunkte generiert. Im Vergleich zur Wertigkeit der Ausgangsbioptypen (siehe oben Tabelle 1) von 17.048 Ökopunkten ist dies ein <b>Verlust von 9.050 Ökopunkten</b>.</p> |
| <i>Kompensation</i>                              | <p>Die mit dem BPlan geplanten Eingriffe können auf der Grünfläche des BPlans ausgeglichen werden.</p> <p>Dazu sind folgende Ausgleichsmaßnahmen M1 und M2 vorgesehen:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <i>Maßnahme M1<br/>artenreiche<br/>Fettwiese</i> | <p>Die 1.500 m<sup>2</sup> große Grünfläche im westlichen Teil des BPlans wird von einem Trittrassenbestand (4 ÖP/m<sup>2</sup>) zu einer artenreichen Fettwiese (13 ÖP/m<sup>2</sup>) aufgewertet. Dazu sind auf der Fläche Maßnahmen zur Artenanreicherung und eine Extensivierung der Pflege erforderlich.</p> <p>Generierte Ökopunkte: 1.500 m<sup>2</sup> x 9 ÖP/m<sup>2</sup> = 13.500 ÖP</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Maßnahme M2<br/>Baum-<br/>pflanzungen</i>     | <p>Auf der Grünfläche werden 9 hochstämmige Bäume gepflanzt.</p> <p>Generierte Ökopunkte: 9 Bäume x 500 ÖP/Baum = 4.500 ÖP</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |



**Ergebnis** Mit Hilfe der Ökokontoverordnung BaWü (2010) wurde für die heutigen Biotoptypen im bebaubaren B-Planbereich ein Bestandswert von 17.048 Ökopunkten ermittelt (siehe Tabelle 1). Nach Realisierung der Wohnbebauung ergeben die Biotoptypen einen ÖP-Wert von 7.998 (siehe oben Stichwort „Auswirkungen“). Daraus ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 9.050 ÖP. Dieser wird durch die BPlan interne Ausgleichsmaßnahmen M1 „Artenreiche Fettwiese“ (13.500 ÖP) und M2 „Baumpflanzungen“ (4.500 ÖP) auf der Grünfläche um 8.950 ÖP überkompensiert.

**Monitoring** Im Rahmen des Monitorings sind folgende Vorgaben zu prüfen und die unten aufgeführten Fragen positiv zu beantworten. Die erste Begehung sollte nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Weitere Begehungen sollten 25 Jahre lang in einem Turnus von 5 Jahre durchgeführt werden und das LRA von den Ergebnissen unterrichtet werden.

1. Ist die Fettwiese artenreich und hat sie die geforderte Ausdehnung?
2. Sind die Bäume vital?

## 4.6 Schutzgut Boden

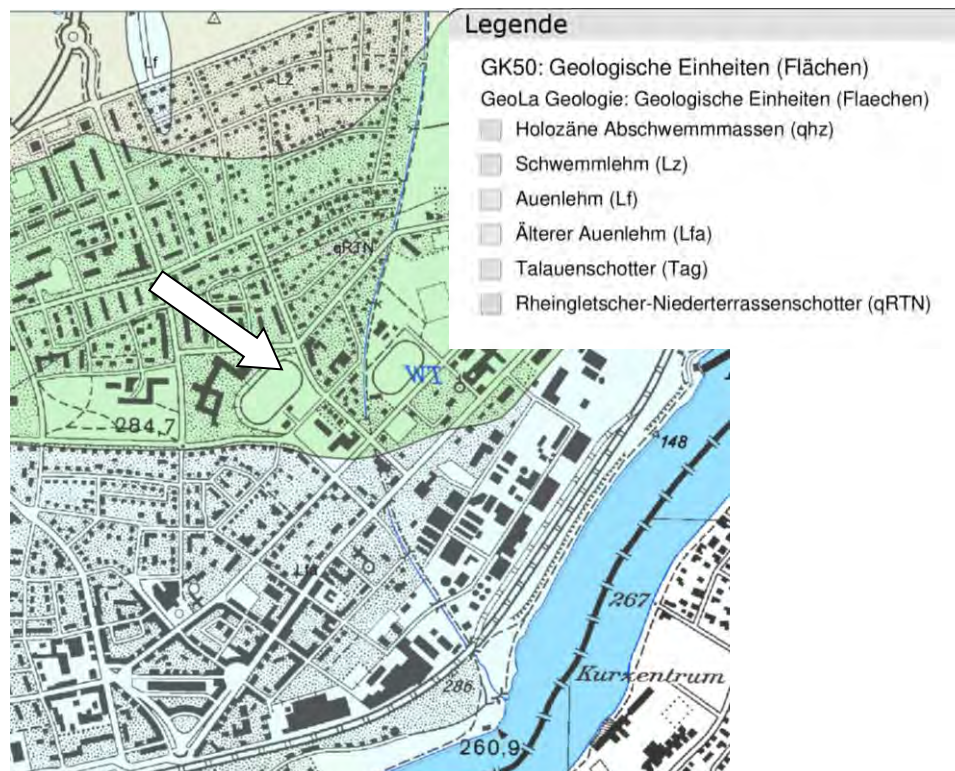
**Methodik** Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz auf der Grundlage der Methodik von Heft 23 zur Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für das Schutzgut Boden sind gemäß dem § 2 Abs. 2 Nr. 1a bis c des BBodSchG zu untersuchen:

- Die natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Der Standort für die natürliche Vegetation.

**Untersuchungs-Gebiet** Da keine weiterreichenden Auswirkungen zu erwarten sind wird das Untersuchungsgebiet auf den Planungsraum begrenzt.

**Geologie und Morphologie** Das BPlan-Gebiet liegt am Südrand der Ebene des Rheingletscher-Niederterrassenschotter im Hochrheintal auf Schmelzwassersedimenten des Niederterrassenniveaus und verschiedener Schotterkörper mit gemeinsamer Terrassenoberfläche, die mit der Inneren Jungendmoräne verknüpft sind. Verwitterungstiefe der Oberfläche rund 1,5 m.

**Abbildung 3:**  
**Übersicht**  
**geologische**  
**Einheiten im**  
**Umfeld**  
**BPLAN**  
**„Josefstraße“**  
**(weißer Pfeil)**



#### *Bodentypen*

Die Böden im Siedlungsbereich sind anthropogen überprägt. Im BPlan-Bereich wurden sie einerseits durch den Stadionbau und andererseits durch dessen Rückbau innerhalb der letzten 80 Jahre zweimal tiefgründig verändert.

#### *Bedeutung / Empfindlichkeit der natürlichen Bodeneinheit*

Die Bewertung des natürlichen Bodenbestandes erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“, herausgegeben vom Umweltministerium Baden-Württemberg (Heft 23).

Nach dem o.g. Heft 23 ergeben sich für die einzelnen Bodenfunktionen folgende Bewertungsklassen:

|                       | Bewertungsklassen                |                                           |                                         |
|-----------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Klassenzeichen        | Natürliche<br>Bodenfruchtbarkeit | Ausgleichskörper<br>im<br>Wasserkreislauf | Filter und<br>Puffer für<br>Schadstoffe |
| anthropogene<br>Böden | 1,0                              | 1,0                                       | 1,0                                     |

Bewertungsklasse 0 = keine Funktionserfüllung (versiegelte Fläche)

Bewertungsklasse 1 = geringe Funktionserfüllung

Bewertungsklasse 2 = mittlere Funktionserfüllung

Bewertungsklasse 3 = hohe Funktionserfüllung

Bewertungsklasse 4 = sehr hohe Funktionserfüllung

Nach Heft 23 errechnet sich für die betroffenen Böden folgende Wertstufe:

| Klassenzeichen     | Bewertungsklassen<br>für die<br>Bodenfunktionen | Wertstufe<br>Gesamtbewertung der<br>Böden |
|--------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| anthropogene Böden | 1 – 1 - 1                                       | 1,00                                      |

Insgesamt handelt es sich bei den Böden im BPlan-Bereich um einen Standort mit einer geringen Bedeutung und Schutzwürdigkeit für das Schutzgut Boden.

*Nach der Ökokonto-Verordnung werden je Wertstufe 4 Ökopunkte angerechnet. Daraus ergeben sich bei Wertstufe 1 insgesamt 4 Ökopunkte.*

**Vorbelastungen der vorhandenen Bodeneinheit** Die Flächen wurden auf Altlasten (insbesondere Dioxinbelastung) in einem gesonderten Gutachten geprüft. Es wurden in diesem Gutachten keine Maßnahmen zu Altlasten festgesetzt.

**Vermeidung und Minimierung** Die folgenden Hinweise sollen dazu dienen, die Erhaltung des Bodens und seiner Funktion zu sichern. Insbesondere ist bei Baumaßnahmen auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten. Und werden in die Satzung als Bodenschutzmaßnahmen übernommen:

**BODEN-SCHUTZ** **1 Allgemeine Bestimmungen**  
Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass nur soviel Mutterboden abgeschoben wird, wie für die Erschließung des Baufeldes unbedingt notwendig ist. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Mutterboden auf verbleibenden Freiflächen ist nicht zulässig.

Bodenarbeiten sollten grundsätzlich nur bei schwach feuchtem Boden (dunkelt beim Befeuchten nach) und bei niederschlagsfreier Witterung erfolgen.

Ein erforderlicher Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Mutterboden und Unterboden durchzuführen.

Bei Geländeaufschüttungen innerhalb des Baugebiets, z.B. zum Zwecke des Massenausgleichs, der Geländemodellierung usw. darf der Mutterboden des Urgeländes nicht überschüttet werden, sondern ist zuvor abzuschieben. Für die Auffüllung ist ausschließlich Aushubmaterial (Unterboden) zu verwenden.

Anfallender Bauschutt ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Er darf nicht als An- bzw. Auffüllmaterial (Mulden, Baugrube, Arbeitsgraben usw.) benutzt werden.

Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind der Unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

## 2 Bestimmungen zur Verwendung und Behandlung von Mutterboden

Ein Überschuss an Mutterboden soll nicht zur Krumenerhöhung auf nicht in Anspruch genommenen Flächen verwendet werden. Er ist anderweitig zu verwenden (Grünanlagen, Rekultivierung, Bodenverbesserungen) oder wiederverwertbar auf geeigneten Flächen in Mieten zwischenzulagern.

Für die Lagerung bis zur Wiederverwertung ist der Mutterboden maximal 2 m hoch locker aufzuschütten, damit die erforderliche Durchlüftung gewährleistet ist.

Vor Wiederauftrag des Mutterbodens sind Unterbodenverdichtungen durch Auflockerung bis an wasserdurchlässige Schichten zu beseitigen, damit ein ausreichender Wurzelraum für die geplante Bepflanzung und eine flächige Versickerung von Oberflächenwasser gewährleistet sind.

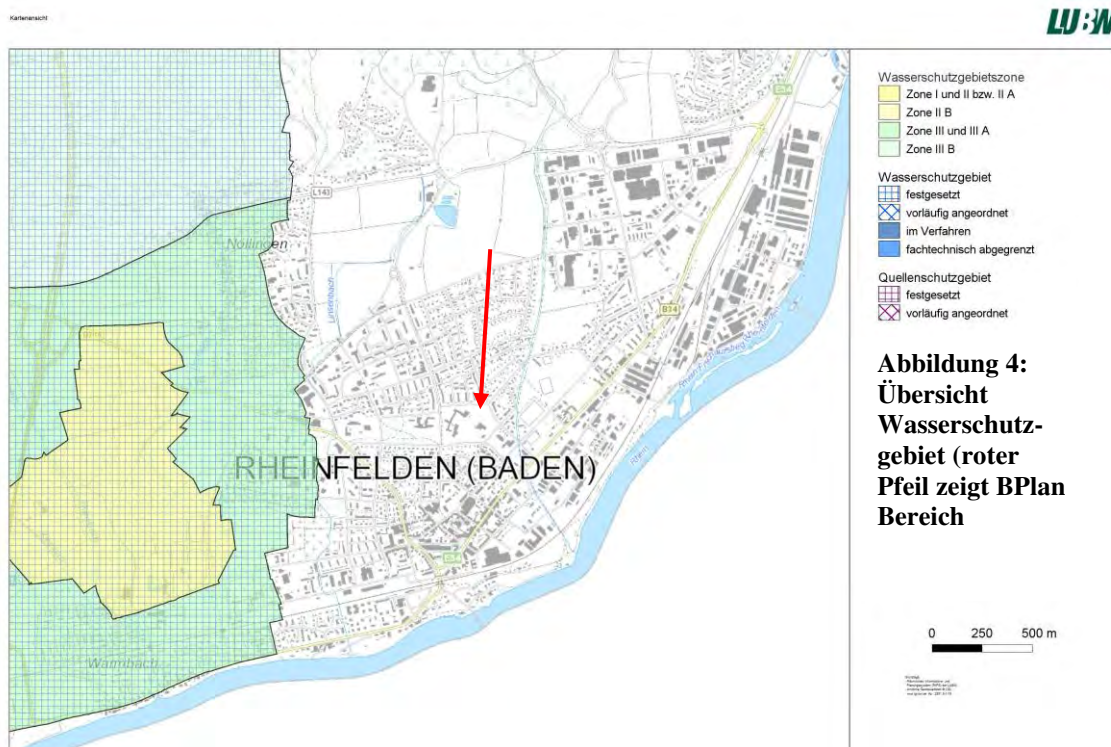
Die Auftragshöhe soll 20 cm bei Grünanlagen und 30 cm bei Grabeland nicht überschreiten.

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Prognostizierte Auswirkungen</i> | Es werden im BPlan-Bereich nur anthropogen überprägten Böden versiegelt. Dies verursacht auf 2.182 m <sup>2</sup> lediglich mittlere Konflikte und <b>erfordert einen Ausgleich von 8.728 Ökopunkten</b> (2.182 m <sup>2</sup> x 4 ÖP/m <sup>2</sup> ).                     |
| <i>Kompensation</i>                 | Innerhalb der BPlan-Fläche werden keine direkten Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden festgeschrieben. Der Ausgleich erfolgt Schutzgutübergreifend und nutzt die Überkompensation von 8.950 ÖP im Schutzgut Pflanzen und Tiere für den Ausgleich im Schutzgut Boden. |
| <i>Ergebnis</i>                     | Die Eingriffe im Schutzgut Boden werden durch die Überkompensation im Schutzgut Pflanzen und Tiere im Zuge der Anlage von 1.500 m <sup>2</sup> „artenreicher Fettwiese“ und Pflanzung von 9 Bäumen kompensiert.                                                             |



## 4.7 Schutzgut Wasser

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Methodik</i>            | Oberflächengewässer und die Grundwasserverhältnisse werden anhand der Topografie und Geologie erörtert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <i>Untersuchungsgebiet</i> | Das Untersuchungsgebiet wird, wegen der ebenen Lage, auf den BPlan-Bereich beschränkt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Beschreibung</i>        | <p>Im Planungsgebiet ist das Oberflächenwasser aufgrund fehlender Gewässer von geringer Bedeutung.</p> <p>Das Grundwasser hat potentiell hohe Bedeutung, da der Bplan-Bereich auf Niederterrassensediment liegt, deren Porengrundwasserleiter je nach Kleinkornanteil mittlere bis mäßig Durchlässigkeit und stark wechselnde Ergiebigkeit aufweist.</p>                                                                                                                         |
| <i>Grundwasser</i>         | Der BPlan-Bereich liegt nicht im Wasserschutzgebiet. Ca. 800 m westlich, ist das Wasserschutzgebiet „Rheinfelden“ ausgewiesen. Das im Plangebiet versickernde Regenwasser trägt vermutlich auch zur Grundwasserneubildung in diesem Schutzgebiet bei. Das Plangebiet hat aufgrund seiner potentiellen Verbindung zu diesem Wasserschutzgebiet und durch die hohe Grundwasserspeicherkapazität der tiefgründigen Porengrundwasserleiter hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz. |





|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Landschafts-<br/>rahmenplan</i>        | Das Plangebiet hat eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Die Sicherung der Grundwasserqualität bei Verlust von Oberboden muss berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Landschafts-<br/>plan</i>              | Der LP bewertet den Bereich des B-Plans hinsichtlich der Grundwasserneubildung nicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <i>Vermeidung<br/>und<br/>Minimierung</i> | <p>Durch die schonende, flächige Ableitung des Regenwassers über Versickerungsflächen, wird die Zuführung zum Grundwasserkörper beibehalten.</p> <p>Die Anlage von Stellplätzen auf wasserdurchlässigen Belägen fördert ebenfalls die Grundwasserneubildung.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird der Versiegelungsgrad möglichst gering gehalten.</p> <p>Die Abdeckung mit Oberboden schützt den Grundwasserkörper.</p> <p>Die Umströmung einer Tiefgarage muss durch ein Drainagesystem gewährleistet werden. Dies ist abhängig von den während der Bauphase vorgefundenen hydrogeologischen Verhältnissen (Lage Grundwasserleiter / -Stauer)</p> |
| <i>Auswirkungen</i>                       | Beim Bau der Wohnhäuser inklusive Tiefgarage werden bei Einhaltung der Konfliktvermeidungs- und -minimierungsmaßnahmen keine Konflikte im Schutzgut Wasser verursacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Kompensation</i>                       | Für das Schutzgut Wasser sind keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <i>Ergebnis</i>                           | Sofern die aufgeführten Konfliktvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eingehalten werden, kommt es zu keinen Konflikten im Schutzgut Wasser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## 4.8 Schutzgut Klima und Luft

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Methodik</i>                  | Das Schutzgut wird anhand von topographischen Karten und Fachliteratur analysiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Untersuchungs-<br/>gebiet</i> | Das Untersuchungsgebiet ist das Hochrheintal im näheren Umfeld des B-Planbereichs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Beschreibung</i>              | Das Plangebiet ist Teil der im Landschaftsplan erörterten „Luftleitbahn Rheinfelden“ zwischen Herbert-King-Park und der östlich anschließenden Sportplatz- und Grünflächen. Des Weiteren gehört der Bereich zum Kaltluftsammlgebiete für das bioklimatisch belastete Hochrheintal. Die Vegetationsflächen des Plangebietes haben, wegen der fehlenden Bäume und der Lage im Kaltluftsammlgebiet nur eine geringe Bedeutung für den |

Klimaschutz. Die Gesamtbedeutung des BPlan-Bereichs muss jedoch aufgrund der Zugehörigkeit zur „Luftleitbahn Rheinfelden“ mittel eingestuft werden.

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Vorbelastungen</i>             | Der Verkehr im Hochrheintal und zeitweise die Emissionen der Industriebetriebe belasten die Luftqualität im Projektgebiet.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <i>Vermeidung und Minimierung</i> | <p>Die Lage der BPlanfläche befindet sich am nördlichen Rand der Luftleitbahn, damit die Luftleitbahn möglichst nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird der Versiegelungsgrad möglichst gering gehalten.</p> <p>Zur Vermeidung von Emissionen wird der Wohnkomplex an die vorbeiführende Nahwärmeleitung angeschlossen.</p> |
| <i>Auswirkungen</i>               | <p>Die voraussichtlich 4 Gebäude haben nur geringfügige Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der „Luftleitbahn Rheinfelden“.</p> <p>Die Emissionen der 40 Wohneinheiten sind bei Einhaltung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen hinsichtlich der Heizemissionen sehr gering und bei den Verkehrsemissionen gering bis mittel einzustufen.</p>                    |
| <i>Kompensation</i>               | Es ist keine Kompensation erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <i>Ergebnis</i>                   | Für das Schutzgut Klima und Luft sind keine entscheidungsrelevanten negativen Auswirkungen durch den BPlan zu erwarten.                                                                                                                                                                                                                                          |

## 4.9 Schutzgut Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungseignung

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Methodik</i>            | Das Schutzgut wird anhand von topographischen Karten und Ortsbegehungen analysiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>Untersuchungsgebiet</i> | Die randliche Lage des geplanten Baugebiets erfordert die Betrachtung der Auswirkungen in den umgebenden Freiraum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <i>Beschreibung</i>        | <p>Der BPlan-Bereich liegt zwischen der Wohnblockbebauung an der Kaminfeger- und Josefstraße und dem Campus der Real- und Volkshochschule Rheinfelden. Dies manifestiert die hohe Bedeutung hinsichtlich Wohn- und Erholungsfunktion.</p> <p>Die Erholungsnutzung hat auch durch die Verbindung zur innerstädtischen Grünachsen eine hohe Bedeutung.</p> <p>Im Bereich der BPlan-Fläche sind derzeit kaum für das Landschaftsbild bedeutsame Kleinstrukturen (Bäume etc.) vorhanden.</p> |

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Landschaftsplan</i>             | Das Planungsgebiet ist für die Sport- und Freizeiterholung von hoher Bedeutung.                                                                                                                                                 |
| <i>Vermeidung und Minimierung</i>  | Die als Ausgleich geplante Anlage einer Mähwiese und die Pflanzung von 9 Bäumen gewährleisten den Übergang zur innerstädtischen Grünachse und zum Campus.                                                                       |
| <i>Auswirkungen</i>                | Die im BPlan vorgesehenen 4 Gebäude haben nur geringfügige Auswirkungen auf das Stadtbild, da sie sich in die vorhandene Baukulisse einfügen und die Ausgleichsmaßnahmen einen Übergang zur Grünachse bzw. dem Campus schaffen. |
| <i>Kompensation / Bilanzierung</i> | Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.                                                                                                                                                                                 |
| <i>Ergebnis</i>                    | Das Landschafts- bzw. Stadtbild und die Erholungseignung werden durch den BPlan „Josefstraße“ nicht beeinträchtigt.                                                                                                             |

#### 4.10 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Kulturgüter</i>                          | Im Untersuchungsraum sind keine Kulturgüter vorhanden bzw. bekannt. Aufgrund der Lage am Niederterrassenrand und dem Aushub einer Tiefgarage sind archäologische Funde nicht ganz auszuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Konfliktvermeidung<br/>Denkmalschutz</i> | Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: <a href="mailto:abteilung8@rps.bwl.de">abteilung8@rps.bwl.de</a> ) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. |
| <i>Auswirkungen</i>                         | Negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Ergebnis</i>                             | Die im Zuge des Stadionrückbaus entstandene Brachfläche wird bei Einhaltung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen ohne Konflikte zur innerstädtischen Wohnbauverdichtung mit Grünflächenübergang umgewandelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## 4.11 Biologische Vielfalt

**Beschreibung** Der BPlan-Bereich „Josefstraße“ liegt im innerstädtischen „Grünkorridor“ zwischen Herbert-King-Park und den östlich anschließenden Sport- und Grünflächen. Dieser Korridor ist insbesondere für Vögel und Fledermäuse heute von hoher Bedeutung. Für Reptilien und andere Arten hat er ebenfalls Relevanz, die durch Maßnahmen im Grünkorridor gesteigert werden könnte.

**Auswirkungen** Aufgrund der randlichen Lage in der Grünachse und wegen fehlender Baum- und Gehölzstrukturen des BPlan-Bereichs kann von einer geringen Beeinträchtigung der Biologischen Vielfalt ausgegangen werden. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen verbessern die biologische Vielfalt erheblich.

## 4.12 Wechselwirkungen

**Entscheidungs- erhebliche Wechselwirkungen** Es bestehen grundsätzlich zwischen allen Schutzgütern Wechselwirkungen.

Im Untersuchungsgebiet sind die Wechselwirkungen zwischen der Sicherung und Entwicklung des Innerstädtischen „grünen Rings“ insbesondere der Schutzgüter Pflanzen und Tiere (siehe Landschaftsplan) und der innerstädtischen Wohnraumverdichtung (Schutzgüter „Wohnqualität und Erholung“) aufeinander abzustimmen.

**Ergebnis** Durch die in den BPlan-Bereich integrierte Ausgleichsmaßnahmen werden die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern direkt vor Ort verbessert.

## 4.13 Emissionen und Energienutzung

**Emissionen** Im BPlan-Bereich entstehen durch die 40 Wohneinheiten zusätzliche Emissionen. Die Art der Energieversorgung bzw. die Wahl der eingesetzten Brennstoffe spielt bei der Ausprägung der Emissionen eine entscheidende Rolle. Es ist vorgesehen die Wohneinheiten an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Beeinträchtigung: gering

**Verkehr** Durch den Mehrverkehr gibt es eine geringfügige Erhöhung der Emissionsbelastung.

Beeinträchtigung: gering



*Ver- und Entsorgung* Die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation, Wärme etc.) ist durch Anschluss an vorhandene Leitungen in der Kaminfeger- und Josefstraße vorgesehen.

*Ergebnis* Die Beeinträchtigungen hängen im Wesentlichen von der Wärmeenergieversorgung ab. Mit dem Anschluß an die Nahwärmeversorgung sind nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### 4.14 Zusätzliche Angaben

*Merkmale der technischen Verfahren bei der Umweltprüfung* Die Bestandserfassung und –bewertung sowie die Konfliktdanalyse für die einzelnen Schutzgüter orientiert sich am Handbuch der UVP von Bunge und Storm 2005 (Erich Schmidt Verlag) sowie Kaule.

Die Bewertung erfolgt über verbal argumentative Ansätze. Es wurden im Rahmen dieses Umweltberichts keine besonderen technischen Verfahren zur ausreichenden Umweltanalyse erforderlich.

Die Erhebungen zum Artenschutz sind noch nicht ganz abgeschlossen und werden bis September 2019 fortgeführt.

Für die Lärmbelastungen aus dem Campus und das Altlastenvorkommen im BPlan-Bereich liegen gesonderte Gutachten vor.

*Schwierigkeiten bei der Datenermittlung* Es ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

#### 4.15 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

*Maßnahmen* Im Rahmen des Monitorings sind folgende Vorgaben zu prüfen und die Fragen positiv zu beantworten:

- Ist die Fettwiese artenreich und hat sie die geforderte Ausdehnung?
- Sind die Bäume vital?

*Zeitraumen* Die erste Begehung sollte nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Weitere Begehungen sollten alle 5 Jahre, insgesamt 25 Jahre lang, durchgeführt werden und das LRA von den Ergebnissen unterrichtet werden.

## 5. Ergebnis

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Konflikte</i>                                    | <p>Für die Durchführung der Umweltprüfung liegen ausreichende Grundlagen zur Untersuchung und Darstellung der entscheidungsrelevanten Sachverhalte vor.</p> <p>Der BPlan „Josefstraße“ verursacht insbesondere Konflikte im Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie im Schutzgut Boden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Konflikt-vermeidung<br/>Konflikt-minimierung</i> | <p><b>Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind vorgesehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen im Bereich von Fußwegen und Pkw-Stellplätzen</li> <li>• Verwendung umweltfreundlicher Straßenbeleuchtung zur Vermeidung von „Lichtverschmutzung“</li> <li>• Es werden keine „Schottergärten“ zugelassen</li> <li>• Beim Bau sind Bodenschutzmaßnahmen einzuhalten</li> <li>• Die Grundwasser-Umströmung einer Tiefgarage muss durch eine Drainagesystem gewährleistet werden. Dies ist abhängig von den während der Bauphase vorgefundenen hydrogeologischen Verhältnissen (Lage Grundwasserleiter / -Stauer)</li> <li>• Zur Vermeidung von Emissionen wird der Wohnkomplex an die vorbeiführende Nahwärmeleitung angeschlossen.</li> <li>• Archäologische Funde werden geborgen</li> </ul> |
| <i>Konflikt-vermeidung<br/>Artenschutz</i>          | <p><b>Zur Vermeidung von Konflikten im Artenschutz sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung umweltfreundlicher Straßenbeleuchtung zur Vermeidung von „Lichtverschmutzung“</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Vorgezogene<br/>Ausgleichs-<br/>maßnahme</i>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <i>Ausgleich</i>                                    | <p><b>Zur Kompensation der Eingriffe sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• M1: Herstellung einer artenreichen Fettwiese auf 1.500 m<sup>2</sup></li> <li>• M2: Pflanzung von 9 hochstämmigen Bäumen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <i>Ergebnisse</i>                                   | <p>Im Umweltbericht werden sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen BPlans „Josefstraße“ dargestellt, bewertet und bilanziert.</p> <p>Die zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe notwendigen Maßnahmen sind als grünplanerische Festsetzungen im Bebauungsplan fest-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |



geschrieben. Die Eingriffe werden im BPlan-Bereich vollständig ausgeglichen.

**Artenschutz** Die artenschutzrechtliche Prüfung aller potentiell vorhandenen, geschützten Arten erfolgt über eine naturschutzfachliche Einschätzung auf Basis bekannter Daten, allgemein zugänglicher Verbreitungskarten sowie 10 vor Ort Erhebungen zu den Vogel- und Fledermausvorkommen und der im Gebiet und Umgebung vorhandenen Habitatstrukturen.

Eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1-4 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

Für Nahrungsgäste und deren Populationen bietet das Umfeld ausreichend große Ausweichmöglichkeiten. Durch die Anlage und Unterhaltung einer artenreichen Fettwiese sowie die Pflanzung von 9 Bäumen werden mittel- bis langfristig die Habitate im BPlan-Bereich wesentlich verbessert.

## 6. Grünplanerische Festsetzungen

**Festsetzungen** Zur Absicherung der beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen sind folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan „Josefstraße“ als Maßnahmen nach §9 Abs. 1 Nr., 20 zu übernehmen.

**Festsetzungen nach §9 (1) Nr.20.** Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

- Im Plan 2 ist folgende Maßnahmenfläche dargestellt:
  - M1: Neuanlage von 1.500 m<sup>2</sup> artenreicher Fettwiese
  - M2: Pflanzung von 9 hochstämmigen Bäumen
- Zum Schutz nachtaktiver Insekten wird die Verwendung UV-anteilarmer Außenbeleuchtung zur Minderung der Fernwirkung festgesetzt (z.B. LED-Leuchten).

WEHR, DEN 06.02.2020

**CHR. SCHMIDT & CA. REBELL**  
**PROECO UMWELTPLANUNG GMBH**  
HEINRICH-HEINE-STR. 3A  
79664 WEHR

## ANHANG

### 1. ZUORDNUNG DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN ZU GILDEN

(Bauer H. u., 2018) (Bauer H. B., 1995) (Höltner, 1987) (Hölzinger J. , Die Vögel Baden-Württembergs Band 1.1 Artenschutzprogramm BaWü Grundlagen, Biotopschutz, 1987) (Hölzinger J. , Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.1: Singvögel 1, 1999) (Hölzinger J. , Die Vögel Baden-Württembergs Band 3.2: Singvögel 2, 1997) (Hölzinger J. u., 2011) (Hölzinger J. u., 2001) (Hölzinger J. u., 2001) (Südbeck, 2005) (Blab, 4. Auflage 1993)

#### 1.1 GILDE DER SIEDLUNGEN - STRENG GESCHÜTZT

|                            |              |          |          |
|----------------------------|--------------|----------|----------|
| <i>Picus viridis</i>       | Grünspecht   | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Galerida cristata</i>   | Haubenlerche | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Tyto alba</i>           | Schleiereule | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Accipiter nisus</i>     | Sperber      | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Athene noctua</i>       | Steinkauz    | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Gallinula chloropus</i> | Teichhuhn    | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Falco tinnunculus</i>   | Turmfalke    | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Strix aluco</i>         | Waldkauz     | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Asio otus</i>           | Waldohreule  | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Ciconia ciconia</i>     | Weißstorch   | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Jynx torquilla</i>      | Wendehals    | <b>b</b> | <b>s</b> |
| <i>Otus scops</i>          | Zwergohreule | <b>b</b> | <b>s</b> |
|                            |              |          |          |

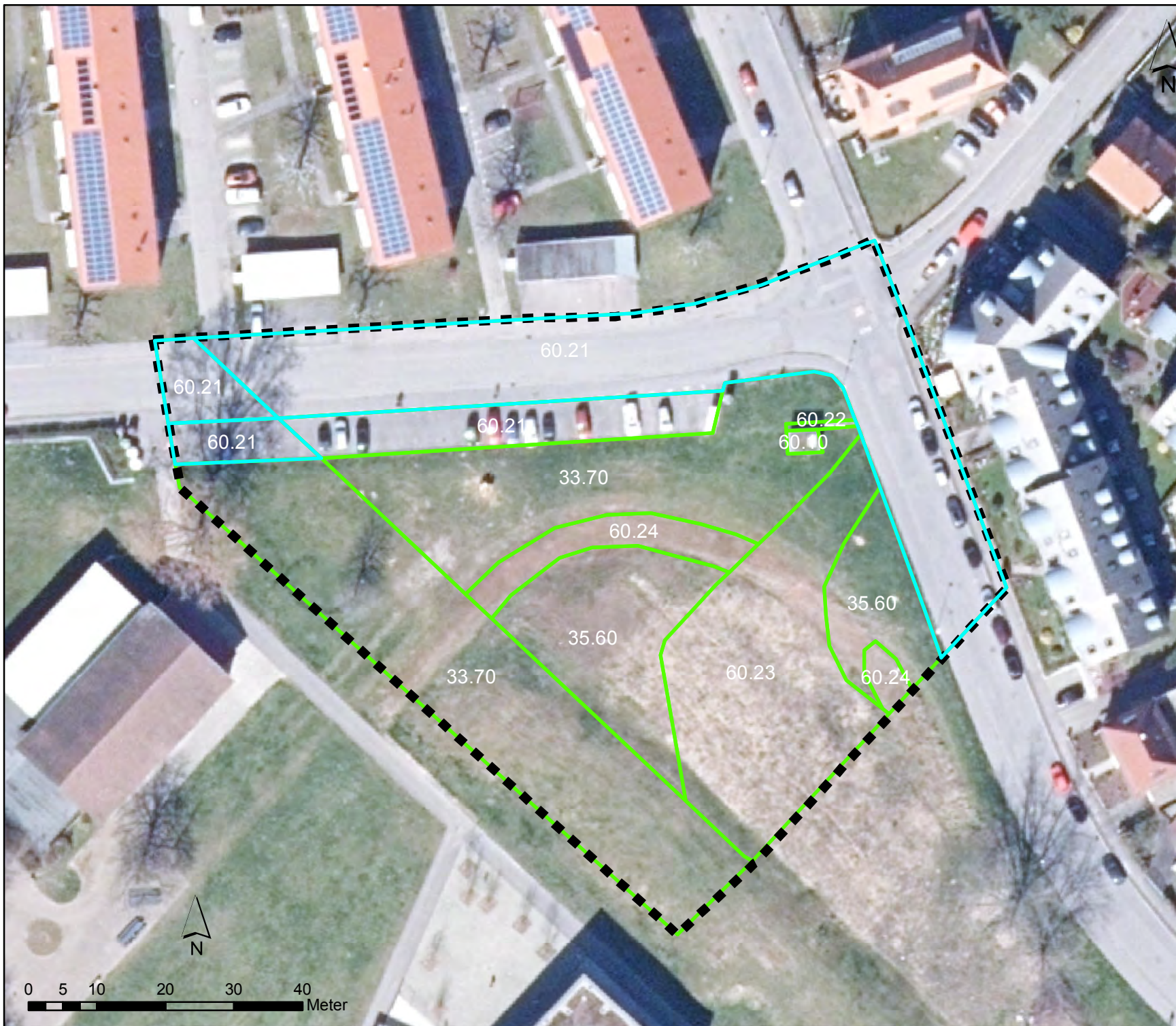
#### 1.2 GILDE DER SIEDLUNGEN - BESONDERS GESCHÜTZT

|                                |                     |          |  |
|--------------------------------|---------------------|----------|--|
| <i>Apus melba</i>              | Alpensegler         | <b>b</b> |  |
| <i>Turdus merula</i>           | Amsel               | <b>b</b> |  |
| <i>Motacilla alba</i>          | Bachstelze          | <b>b</b> |  |
| <i>Loxia bifasciata</i>        | Bindenkreuzschnabel | <b>b</b> |  |
| <i>Parus caeruleus</i>         | Blaumeise           | <b>b</b> |  |
| <i>Fringilla coelebs</i>       | Buchfink            | <b>b</b> |  |
| <i>Dendrocopos major</i>       | Buntspecht          | <b>b</b> |  |
| <i>Coloeus monedula</i>        | Dohle               | <b>b</b> |  |
| <i>Garrulus glandarius</i>     | Eichelhäher         | <b>b</b> |  |
| <i>Pica pica</i>               | Elster              | <b>b</b> |  |
| <i>Carduelis spinus</i>        | Erlenzeisig         | <b>b</b> |  |
| <i>Passer montanus</i>         | Feldsperling        | <b>b</b> |  |
| <i>Certhia brachydactyla</i>   | Gartenbaumläufer    | <b>b</b> |  |
| <i>Sylvia borin</i>            | Gartengrasmücke     | <b>b</b> |  |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Gartenrotschwanz    | <b>b</b> |  |
| <i>Hippolais icterina</i>      | Gelbspötter         | <b>b</b> |  |
| <i>Pyrrhula pyrrhula</i>       | Gimpel              | <b>b</b> |  |
| <i>Serinus serinus</i>         | Girlitz             | <b>b</b> |  |
| <i>Muscicapa striata</i>       | Grauschnäpper       | <b>b</b> |  |
| <i>Carduelis chloris</i>       | Grünfink            | <b>b</b> |  |
| <i>Psittacula krameri</i>      | Halsbandsittich     | <b>b</b> |  |
| <i>Phoenicurus ochruros</i>    | Hausrotschwanz      | <b>b</b> |  |
| <i>Passer domesticus</i>       | Hausperling         | <b>b</b> |  |
| <i>Prunella modularis</i>      | Heckenbraunelle     | <b>b</b> |  |



|                                      |                    |          |  |
|--------------------------------------|--------------------|----------|--|
| <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | Kernbeißer         | <b>b</b> |  |
| <i>Sylvia curruca</i>                | Klappergrasmücke   | <b>b</b> |  |
| <i>Sitta europaea</i>                | Kleiber            | <b>b</b> |  |
| <i>Dendrocopos minor</i>             | Kleinspecht        | <b>b</b> |  |
| <i>Parus major</i>                   | Kohlmeise          | <b>b</b> |  |
| <i>Cuculus canorus</i>               | Kuckuck            | <b>b</b> |  |
| <i>Apus apus</i>                     | Mauersegler        | <b>b</b> |  |
| <i>Delichon urbicum</i>              | Mehlschwalbe       | <b>b</b> |  |
| <i>Turdus viscivorus</i>             | Misteldrossel      | <b>b</b> |  |
| <i>Sylvia atricapilla</i>            | Mönchsgrasmücke    | <b>b</b> |  |
| <i>Luscinia megarhynchos</i>         | Nachtigall         | <b>b</b> |  |
| <i>Corvus cornix</i>                 | Nebelkrähe         | <b>b</b> |  |
| <i>Corvus corone</i>                 | Rabenkrähe         | <b>b</b> |  |
| <i>Hirundo rustica</i>               | Rauchschwalbe      | <b>b</b> |  |
| <i>Columba palumbus</i>              | Ringeltaube        | <b>b</b> |  |
| <i>Erithacus rubecula</i>            | Rotkehlchen        | <b>b</b> |  |
| <i>Corvus frugilegus</i>             | Saatkrähe          | <b>b</b> |  |
| <i>Aegithalos caudatus</i>           | Schwanzmeise       | <b>b</b> |  |
| <i>Turdus philomelos</i>             | Singdrossel        | <b>b</b> |  |
| <i>Regulus ignicapilla</i>           | Sommergoldhähnchen | <b>b</b> |  |
| <i>Sturnus vulgaris</i>              | Star               | <b>b</b> |  |
| <i>Oenanthe oenanthe</i>             | Steinschmätzer     | <b>b</b> |  |
| <i>Carduelis carduelis</i>           | Stieglitz          | <b>b</b> |  |
| <i>Parus palustris</i>               | Sumpfmehse         | <b>b</b> |  |
| <i>Ficedula hypoleuca</i>            | Trauerschnäpper    | <b>b</b> |  |
| <i>Streptopelia decaocto</i>         | Türkentaube        | <b>b</b> |  |
| <i>Regulus regulus</i>               | Wintergoldhähnchen | <b>b</b> |  |
| <i>Troglodytes troglodytes</i>       | Zaunkönig          | <b>b</b> |  |
| <i>Phylloscopus collybita</i>        | Zilpzalp           | <b>b</b> |  |





## Legende

- Biotoptypen**
- 33.70 Trittrasen
  - 35.60 Ruderalvegetation
  - 60.10 Gebäude
  - 60.21 versiegelter Platz
  - 60.22 gepflasterter Weg
  - 60.23 Schotterplatz
  - 60.24 unbefestigter Weg

- BPlan**  
Geltungsbereich

Luftbild ESRI  
ca. 2017

## STADT RHEINFELDEN

Bebauungsplan  
JOSEFSTRASSE

Umweltbericht  
PLAN 1: BESTAND BIOTOPTYPEN

Maßstab 1:750  
Stand 06.02.2020

 **proECO Umweltplanung GmbH**  
Heinrich-Heine-Str. 3A  
79664 Wehr  
Tel.: 07761 913 729



#### KONFLIKTE:

2.182 m<sup>2</sup> Flächeninanspruchnahme

Ruderalflächen und Trittrasen mit mittleren bis hohen Konflikten  
Ausgleichsbedarf Schutzgut Pflanzen und Tiere 9.050 Ökopunkte

2.182 m<sup>2</sup> Bodenversiegelung erfordert Kompensation 8.728 Ökopunkte



#### AUSGLEICHSMASSNAHMEN (18.000 Ökopunkte):

M1: 1.500 m<sup>2</sup> artenreiche Fettwiese herstellen  
generiert 13.500 Ökopunkte

M2: 9 hochstämmige Bäume pflanzen  
generiert 4.500 Ökopunkte

#### Legende

- |       | <b>Biotoptypen</b>       |
|-------|--------------------------|
| 33.70 | Trittrasen               |
| 35.60 | Ruderalvegetation        |
| 60.10 | Gebäude                  |
| 60.21 | versiegelter Platz       |
| 60.22 | gepflasterter Weg        |
| 60.23 | Schotterplatz            |
| 60.24 | unbefestigter Weg        |
|       | Verkehrsflächen          |
|       | bebaubarer Bereich       |
|       | Gebäude                  |
|       | Baufenster               |
|       | Ausgleichsfläche         |
|       | Baumpflanzung            |
|       | BPlan<br>Geltungsbereich |

Luftbild ESRI  
ca. 2017

#### STADT RHEINFELDEN

Bebauungsplan  
JOSEFSTRASSE

Umweltbericht  
PLAN 2: KONFLIKTE &  
MASSNAHMEN

Maßstab 1:750  
Stand 06.02.2020

proECO Umweltplanung GmbH  
Heinrich-Heine-Str. 3A  
79664 Wehr  
Tel.: 07761 913 729

0 5 10 20 30 40  
Meter